

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelztöpfereien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stuckateure, Asphaltateure, Flößerer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Umläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Führt hoher Arbeitslohn zur Kapitalbildung?

Die Wirtschaftsgeschichte kennt kaum Zeiten, in denen der theoretische Kampf um die zweckmäßigste Bemessung des Arbeitslohnes mit einer solchen Festigkeit geführt wurde als in den Jahren nach der Beendigung des Weltkrieges. Gewerkschaften und Unternehmerverbände, nicht zuletzt auch die Wissenschaft, die Presse und die Regierungstruppen stritten lebhaft in dieser Frage. Das ist verständlich. Denn die Frage „Hoher oder niedriger Lohn?“ ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des sozialen Wohlergehens jener Bevölkerungsschicht, die das größte Interesse an hohen Löhnen hat, also der Lohnempfänger, sondern sie ist das Kardinalproblem der deutschen Wirtschaft überhaupt geworden. Die Erkenntnis, daß der Arbeitslohn nicht nur ein Betriebsunkostenfaktor ist, sondern daß ihm in noch stärkerem Maße konjunkturelebende Wirkungen innewohnen, ist der Hauptgrund des Interesses, das alle verantwortlichen Kreise des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Lohnfrage entgegenzubringen gezwungen sind.

Die Hauptgegner bei diesen Auseinandersetzungen sind die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände. Die letzteren begründen möglichst niedrige Löhne mit der Notwendigkeit einer eigenen starken Inlandskapitalbildung. Dieser Einwand ist zweifellos wichtig. Auch die Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß im heutigen kapitalistischen Staat vom Kapitalreichtum der Gesamtwirtschaft ihr eigenes Schicksal in starkem Maße abhängt. Sie hat deshalb die Notwendigkeit einer eigenen Kapitalbildung stets anerkannt, nur fällt sie zur Erreichung dieses Zieles ganz andere Wege für gangbar, als sie das Unternehmertum mit allen Mitteln verfährt.

Wie wollen die Unternehmer zu starker, eigener Kapitalbildung kommen? Leicht und sachlich dargestellt, lautet ihre Auffassung etwa so: Kapitalbildung kann nur durch Arbeit geschehen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsleistung möglichst gesteigert wird. Der Uberschuß der einzelnen Betriebe, also der Gesamtwirtschaft, soll nur zu einem möglichst kleinen Teil der Arbeiterschaft als Lohn und soziale Versicherungshilfe gegeben werden. Ein möglichst großer Prozentsatz soll jedoch vom Unternehmer zu weiterer Kapitalbildung verwendet werden. Als solche ist anzusehen: Vergrößerung des Maschinenparks; Modernisierung der Betriebsanlagen; Erwerb unmoderner und abgebrauchter Maschinen und Transportmittel durch neue, leistungsfähigere; Erschließung neuer Einnahmequellen durch Betriebsvergrößerung und Betriebsneugründung; Schaffung und Ausbau neuer Transportwege, um die Frachtkosten zu senken. Das alles sind Maßnahmen zur Wirtschaftsrationalisierung. Werden sie zur Tat — so geht die Begründung der Unternehmertumstheorie weiter —, dann finden durch ihre Ausführung die vielen brachliegenden Arbeitskräfte Beschäftigung. Die zu erwartende Minderung des Erwerbslosenheeres führt zur Kaufkraftstärkung. Und es besteht ferner die Möglichkeit, infolge modernster Ausgestaltung der Betriebe und des niedrigen Arbeitslohnes durch niedrige Preisstellung den ausländischen Absatzmarkt zu erobern.

Auffassend an diesem wirtschaftstheoretischen Gedankengang ist in gleichem Maße seine soziale Grausamkeit und seine Fehlerhaftigkeit, die sogar die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens überhaupt auf die Lippen drängt. Wichtig ist, daß Kapitalbildung nur von der Arbeit ausgehen kann. Wohl verstanden: Nicht von Leber- oder Mehrarbeit, sondern von der Arbeit überhaupt; denn nur sie kann Werte erschaffen. Auch die Notwendigkeit zur Wirtschaftsrationali-

sierung ist gegeben und anerkannt. Ebenso die Tatsache, daß die Rationalisierung, erfolgreich durchgeführt, zur Eroberung ausländischer Absatzmärkte führen kann. Aber hier erhebt sich schon die Frage, ob das der letzte Sinn des Wirtschaftens sein soll.

Fünf Worte.

Fünf Worte nenn' ich Euch inhaltsschwer,
D, macht sie Euch endlich zu eigen!
Sie sind es, die deutlich der Arbeit Heer
Die Wege zur Freiheit zeigen!
Wenn Ihr diese Wege beschreitet und geht,
Dann krönt Ihr ein Werk, das Euch alle erhöht!
Zum ersten: Gewerkschaft! Die fördert und pflegt,
Mag's um Euch auch weiten und loben!
Sie ist es, die kühnlich die Karve bewegt
Eurer Wirtschaftslage nach oben!
Sie schafft Euch mehr Zeit, sie schafft Euch mehr Brot,
Sie verschönert das Leben und lindert die Not!
Zum zweiten: Was Dir die Gewerkschaft verschafft,
Mußt Du auch politisch betreuen,
Denn widme Dich auch mit ganzer Kraft
Dem großen Kampf der Parteien!
Die Partei, die Gewerkschaftsinteressen stützt,
Die sei auch von Dir gestützt und geschützt!
Zum dritten: Dem Lohn, den Du fauer verdienst,
Der Dir so nötig zum Leben,
Dem Jude mit Fleiß zum eignen Gewinnst
Größtmögliche Kaufkraft zu geben!
Denn wirke mit Ueberzeugung und Kraft
Für das Wohl der Konjunktionsgenossenschaft!
Zum vierten: Auf Not-, Tod- und Lebensfall
Versichern Privatinststitute;
Die meide, selbst wenn sie mit lautem Schall
Verkünnen das einzig Gute!
Sei auch auf diesem Gebiete ein Mann:
Der Volksfürsorge schließe Dich an!
Zum fünften: Wenn Du einen Spargroschen hast,
So deponiere ihn kluglich,
Wo es dem Proleten am besten paßt;
In diesem Falle vorzüglich
Sind Konsumverein und Arbeiterbank,
Sie verwalten Dein Geld Dir zu Ruh und Dank!
Das sind die fünf Worte. Befolgt sie mit Fleiß,
Macht Euch frei von allem Gestrümpel!
In der Ferne winken als Einigkeitpreis
Schon der Zukunft rotgoldene Wimpel!
Ihr werdet nur frei, wenn Ihr die Waffen
Benutzt, die Ihr Euch selber geschaffen!

Ruhen am Einzelprodukt erheblich wachsen. Der auf diese Weise erhöhte Unternehmernutzen kann dann — genau so, als wenn das Unternehmertum einen großen Teil des Lohnkontos dazu verwendet hätte — in Rationalisierungskapital (Maschinen, moderne Anlagen) angelegt oder auch dazu verwendet werden, durch niedrige Preisstellung den Auslandsmarkt zu erobern. Es kann also auch auf diesem Wege eine starke Inlandskapitalbildung mit all ihren wirtschaftsfördernden Auswirkungen erreicht werden. Spart dagegen die Arbeiterschaft von den angenommenen höheren Löhnen, so wären die Folgen Kreditverbilligung, daraus resultierte wiederum eine Belebung der Unternehmertätigkeit und die Unabhängigkeit vom ausländischen Kapitalmarkt. Warum soll denn nicht der Weg des sozialen Wohlfstandes statt des sozialen Elends gewählt werden, wenn auch er ins Freie führt?

Aber Theorie hin, Theorie her. Was hat uns die Praxis in der deutschen Wirtschaft seit der Währungsstabilisierung gezeigt? Das Unternehmertum handelt konsequent nach seiner Elendsstheorie, obwohl ihm ausländische Vorbilder zeigen, daß es auch anders und sogar besser gemacht werden kann. Das Unternehmertum hält es für wirtschaftsbienlicher, je Belegungsmitglied in jedem Monat 5 M in eine Kampfkasse zu zahlen, um Lohnaufbesserungen der Arbeiterschaft im offenen Konflikt zu verhindern zu können. Der Zechenverband, eine der stärksten Unternehmertumorganisationen, antwortete noch vor einigen Monaten frech und frei den Bergarbeiterverbänden, als sie Verhandlungen zwecks einer notwendig gewordenen Lohnerhöhung wünschten, nach seiner Meinung sei die Zeit für einen Lohnabbau und nicht für Lohnaufbesserungen gekommen. Wir sehen also im Unternehmertum strengste Konsequenz in der Richtung auf Niedrighaltung des Arbeitslohnes.

Erfreulicherweise waren die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit stark genug, zu verhindern, daß die Lohnpolitik allein von Unternehmertum aufzufassen bestimmt wurde. Gegenüber den Elendslöhnen unmittelbar nach der Währungsstabilisierung wurden ansehnliche Fortschritte erzielt. In den meisten Gewerben ist der Reallohn von 1913 erreicht, in einigen überschritten. Auch aus den Steuereinnahmen vom Lohnabzug, die im letzten Jahre um mehr als 100 Millionen größer waren als im Vorjahre, spricht die erkämpfte Einkommenssteigerung. Allerdings geht diese auch auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit zurück. 329 000 Hauptunterstützungsempfänger war am 15. Oktober der Rekordtiefstand des vergangenen Jahres. So traurig auch diese Ziffer noch sein mag, sie liegt tief unter dem Normalstande der Vorkriegszeit, wo fast 1 Million arbeitender Menschen von der Militärpflicht in Anspruch genommen wurden. Es ist mit einigem Optimismus anzunehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit mit beginnendem Frühlingseffekt noch stärker vermindern wird als im verflohenen Jahre. Auch die Bildung von Sparkapital hat große Fortschritte gemacht. Um fast 3 Milliarden Mark haben sich in den letzten beiden Jahren die Bestände der Sparkassen erhöht. Mag auch der Anteil der Arbeiterschaft hieran bescheiden sein, so handelt es sich immerhin um Bildung von volkswirtschaftlichem Eigenkapital, wofür in der allgemeinen Führung der Lohnpolitik die letzte Begründung zu suchen ist. Also die von den Gewerkschaften in Theorie und Praxis verfochtene Methode der Lohnbemessung hat sich bewährt. Ihre Durchführung erparat der deutschen Arbeiterschaft, die leidensreiche und widerspruchsvolle Unternehmertumsauffassung kennenzulernen.

Noch ist doch die möglichst reichhaltige Versorgung des Inlandes mit Waren das erstrebenswertere Ziel. Den Auslandsmarkt zu erobern, mag dagegen auf weniger opferreichem Wege, nämlich durch eine möglichst freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik, zu erreichen versucht werden.

Nach unserer gewerkschaftlichen Auffassung kann und muß Kapitalbildung auch dann eintreten, wenn der Weg nicht über das soziale Elend des niedrigen Lohnes geht, wenn im Gegenstoß zur Unternehmertumstheorie möglichst hohe Löhne gezahlt werden. Fleiß ein recht großer Teil der Betriebsüberläufer in Form hoher Löhne der Arbeiterschaft zu, so bleiben ihr zu dessen Verwendung zwei Möglichkeiten. Sie kann dafür Waren kaufen oder sie kann sparen. Kauff sie dafür, was wohl in den weitaus meisten Fällen zutreffend ist, so erhöht sich infolge gesteigerter Nachfrage der Umsatz der einzelnen Werke. Das bedeutet eine Steigerung der Betriebsüberschüsse, die durch großen Umsatz auch bei verhältnismäßig kleinem

Der Wohnungsbau 1928.

Die möglichst günstige Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ist eine der wichtigsten und notwendigsten Aufgaben des Staates. Es gilt dabei, nicht nur einem Kulturbedürfnis entgegenzukommen, sondern auch, der Gesamtwirtschaft zu dienen. Die vielgerühmte Privatinitiative hat beim Bau von Wohnungen in den letzten Jahren fast vollständig versagt; in der Hauptsache war es Aufgabe des Staates, Mittel für den Wohnungsbau bereitzustellen. Das geschah leider viel zu wenig planmäßig. Die Folge davon ist, daß wir heute einen Fehlbestand von einer Million Wohnungen haben, wozu ein jährlicher Neubedarf von mindestens 200 000 Wohnungen kommt. Diese geradezu katastrophale Lage im Wohnungswejen erfordert das nachdrücklichste Eingreifen aller verantwortlichen Stellen. Die Gewerkschaften haben es schon immer als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, menschenwürdige Wohnungsverhältnisse zu schaffen. So haben sie nach Schaffung der Festwahrung ihre Forderungen im Jahre 1926 in dem „Reichswohnungsbauprogramm der Gewerkschaften“ niedergelegt. Grundföhllich wurde hier die Forderung erhoben, daß die Lösung der Wohnungsfrage nicht der Privatwirtschaft überlassen bleiben darf, sondern von Staatswegen zu bestreiten ist. Durch Steuern wird der größte Teil der Baugelder für den Wohnungsbau aufgebracht. Daß diese Steuer auf die Miete (unrichtigerweise Hauszinssteuer genannt) vollinhaltlich ihrem ureigenen Zweck zugeführt werden muß, ist eine durchaus berechtigte Forderung der Steuerzahler. Da dies nicht geschieht und auch die Art der Steuererhebung sehr ungerecht ist, wirkt die Steuer unföhllich; sie löst überall Verärgerung aus.

Anfang Dezember 1927 hat nun der Reichsarbeitsminister eine „Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung“ herausgegeben. Aber auch sie läßt leider jegliche Initiative der Reichsstellen vermissen. So wenig wie bisher System in der Bekämpfung der Wohnungsnot zu entdecken war, so wenig finden wir auch in dieser Denkschrift einen Plan für den Wohnungsbau 1928. Wir werden auf die Denkschrift gelegentlich noch näher eingehen.

Dann hat am 12. Januar 1928 im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung der Interessentenkreise stattgefunden. Unter Leitung des Ministerialdirigenten Dr. Wölz wurde an Hand der Denkschrift die Lage der Bauwirtschaft besprochen. Der Verfasser der Denkschrift, Herr Regierungsrat Dr. Wildermuth, sagte, daß zu Ende des Jahres 1927 zahlreiche Bauten noch nicht endgültig finanziert seien. Bauherren, Bauunternehmer und Gemeinden hätten sich durch Inanspruchnahme von Zwischenkrediten zu hohen Zinssätzen behelfen müssen. Für das Jahr 1928 lasse sich die Finanzierung von Wohnungsbauvorhaben noch schwer übersehen. Insbesondere seien Zulagen auf erstföhlige Bezeichnungen schwer zu erlangen. Auch die Aufnahme von Zwischenkrediten sei schwer, da die Bauwirtschaft schon mit teuren Zwischenkrediten belastet sei. Die Mittel, die die Realcreditinstitute dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen können, werden häufig zur Abwicklung von Zulagen für das Baujahr 1927 dienen. Die Herbeiföhrung eines flüssigeren Geld- und Kapitalmarktes könnte wohl durch die Erhöhung der Reichszwischenkredite oder die Aufnahme von Auslandskapital erreicht werden; aber diese Maßnahme scheine im Augenblick kaum gangbar zu sein. Es sei ferner fraglich, ob Auslandskredite überhaupt für den Wohnungsbau zu haben sein werden, und wann, zu welchen Bedingungen.

Die Aussprache bewegte sich, soweit dabei die Unternehmervertreter zum Wort kamen, im Rahmen der unbedingten Privatwirtschaft. So meinte Herr Dr. Nielsen, Spindikus des Verbandes Berliner Baugesellschaften, die Mieten für 1928 müßten angemessen erhöht werden. Die Baukosten — damit meinte er die Baustoffe — und die Löhne müßten stabilisiert werden. Geschehe dies, dann könne an eine Senkung der Baukosten gedacht werden. Die Hauszinssteuer müsse besser verteilt, eine Hauszinssteuerhypothek dürfe nur dann gegeben werden, wenn die erste Hypothek sicher nachgewiesen wird. Andere Unternehmervertreter glaubten, das Ausland werde nur Geld hergeben zum Wiederaufbau der Privatwirtschaft. Wir sind der Meinung, daß es dem Ausland völlig gleichgültig kann, wie das von ihm hergegebene Geld in Deutschland verwendet wird. Ein Vertreter des Reichsverbandes der Industrie bekannte sich ausdrücklich als Gegner von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau. Bemerkenswert war, daß dieser Vertreter eine Erhöhung der Hauszinssteuer für vertretbar hielt, da sich nach seiner Meinung die Löhne der Arbeiter eben den Rebaumieten anpassen müßten. Die Wirtschaft hätte im vergangenen Jahre nicht nur die zweimal 2%, sondern auch 8% Lohn-erhöhung zur Abdeckung der höheren Miete tragen können. Ein bemerkenswertes Eingeständnis, das sofort den Widerspruch der Bauunternehmer hervorrief. Unsere Vertreter haben dann unsere Forderungen in folgenden Vorschlägen des Deutschen Bauwerksbundes zur Beseitigung der Wohnungsnot den Reichsstellen überreicht:

1. Wir gehen davon aus, daß in Deutschland zur Zeit mindestens 1 Million Wohnungen fehlen und ein jährlicher Neubedarf von etwa 200 000 Wohnungen notwendig ist, daß ferner ein großer Prozentsatz der Altwohnungen dringend ersatzbedürftig und zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage ein gewisser Leerbestand an Wohnungen notwendig ist. Daraus ergibt sich, daß, wenn die Woh-

nungsnot in etwa 10 Jahren beseitigt sein soll, jährlich etwa 300 000 Wohnungen gebaut werden müssen.

2. Wenn an der Beseitigung der Wohnungsnot systematisch gearbeitet werden soll, so ist die Aufstellung eines langfristigen Wohnungsbauprogrammes durch das Reich unbedingt notwendig. Das Programm ist in ein Höchst- und ein Mindestprogramm zu teilen, damit den Konjunkturschwankungen in der übrigen Wirtschaft Rechnung getragen werden kann.

3. Wir halten es für verkehrt, wenn die Größe der neu zu bauenden Wohnungen unter durchschnittlich 65 qm ausschließlich Zubehör festgelegt würde.

4. Da Wohnungen von durchschnittlich 65 qm Wohnfläche etwa 10 000 M je Wohnung kosten, sind zur Erbauung von 300 000 Wohnungen jährlich 3 Milliarden Mark notwendig. Nimmt man an, daß von den 300 000 Wohnungen jährlich im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre 50 000 Wohnungen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erbaut werden können, so wäre für die Finanzierung des jährlichen Bauprogrammes von 250 000 Wohnungen jährlich eine Summe von 2½ Milliarden Mark nötig.

5. Es ist dafür Sorge zu fragen, daß dieser Betrag im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre zur Finanzierung des Volkswohnungsbaues sichergestellt wird.

6. Da der private Kapitalmarkt hierfür voraussichtlich nur in bescheidenem Umfange herangezogen werden kann, so halten wir die restlose Ausschöpfung der Hauszinssteuer für den Volkswohnungsbaubau, insbesondere auch die Heranziehung der Landwirtschaft zur Steuerleistung, für notwendig. Zur Deckung des Finanzbedarfes von Reich, Ländern und Gemeinden müssen andere Steuerquellen erschlossen werden.

7. Neben der Hauszinssteuer müssen die Mittel der Realcreditinstitute, Sparkassen, Versicherungsanstalten usw. systematisch für den Kleinwohnungsbau nutzbar gemacht werden.

8. Soweit die unter 6. und 7. genannten Mittel zur Finanzierung des vorsehend geforderten Wohnungsbauprogrammes nicht ausreichen, müssen nach Möglichkeit auch ausländische Anleihen zur Finanzierung des Bauprogrammes mit in Anspruch genommen werden.

9. Zur Verbilligung des Wohnungsbaues ist mit allen Mitteln auf eine stärkere Rationalisierung der Bauwirtschaft hinzuwirken. Insbesondere ist zu fordern, daß

a) die Arbeit möglichst auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilt wird, um einen verwehrenden Leerlauf in den Baubetrieben zu verhindern und der Arbeiterbeschäftigung während des ganzen Jahres Beschäftigung zu sichern;

b) auf die Bau- und Baustoffbetriebe im Sinne einer rationalen Betriebsföhrung eingewirkt wird.

10. Auf die Bereitstellung billigen Baugeländes durch Reich, Länder und Gemeinden zur Senkung der Baukosten ist hinzuwirken.

11. Ferner ist zu fordern, daß die Wohnungsneubauten durch Freistellung der gemeinnützigen Bauauftraggeber von Gebühren, Steuern und Abgaben verbilligt werden.

12. Zur Senkung der Mieten für Neubauten ist nach Möglichkeit auf eine Herabsetzung der Zinsen für Hypotheken und Zwischenkredite hinzuwirken.

13. Für Wohnungsbauten mit mehr als 100 qm Wohnfläche sowie für Werkwohnungen jeder Art sollen Mittel aus der Hauszinssteuer nicht verwendet werden.

Der Leiter der Aussprache, Herr Ministerialdirigent Dr. Wölz, sagte abschließend die Meinung der Konferenz dahin zusammen, daß die Aufstellung eines langfristigen Wohnungsfinanzprogrammes notwendig sei. Das sei aber nur möglich mit dem Gebäudeentföhlungssteuergesetz. Hier habe der Wohnungsaussschuß des Reichstages tätig zu sein, der ja auch die allein maßgebende Stelle sei zur Bearbeitung der Frage der Hauszinssteuer und ihrer Verwendung. Es müsse ferner auf die Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Jahr gedrungen werden. Durch Bereitstellung von Krediten soll das Reich über die Krise hinweghelfen. Die Beschaffung von Auslandsmitteln für den Wohnungsbau sei notwendig; denn diese Mittel kämen ja auch der Gesamtwirtschaft wieder zugute.

In dem Kampfe um die richtige Verwendung der Hauszinssteuer kann man den Darlegungen in der bemerkenswerten Schrift von Dr. Wölz und Dr. Weisiegel über „Die Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln“ rechtlos zustimmen. In dieser Schrift wird unter anderem gesagt:

„Die Finanzierung von Villen aus der billigen Hauszinssteuer, während das Privatkapital der Bauherren zu hohem Zinsfuß anderweitig gewinnbringend arbeitet, wird von manchen Stellen berichtet. Derartige Operationen müssen einfach unmöglich gemacht werden!“

Der Kreditbeschaffung für den Wohnungsbau durch das Reich wird in dieser Schrift mit folgenden bemerkenswerten Sätzen beigepröhllicht:

„Von den Kreisen, die vor allen andern eine rasche Behebung der Wohnungsnot für notwendig halten, wird eine Heranziehung ausländischer Kapitals für den Wohnungsbau auf das nachdrücklichste befürwortet, während sich die Wirtschaftskreise mit demselben Nachdruck dagegen annehmen. Dabei muß man sich aber vor Augen halten, daß alle Wirtschaft Bedürfnisbefriedigung betreibt, und daß innerhalb der Bedürfnisbefriedigung allerdings eine starke Abstufung möglich ist. Vom sozialen und politischen Standpunkt aus gebört jedoch die Befriedigung des Wohnungsbedarfes, mindestens für die selbständige Familie, zu den allerdringendsten Bedürfnissen. Die Wirtschaftskreise, die sich gegen die besondere Föhrung des Wohnungsbaues und vor allem gegen die Heranziehung von Auslandsmitteln für den Wohnungsbau stemmen, stellen die Befriedigung der inländischen Bedürfnisse als Ziel der Wirtschaft weitgehend in den Hintergrund. Für sie ist

Hauptzweck der heutigen Wirtschaft lediglich die Entwicklung der Wirtschaft selbst, namentlich die Bildung von Neukapital. Eine einigermaßen regelmäßige und stetige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft kann aber unmöglich ohne eine einigermaßen angemessene Befriedigung auch des Inlandsbedarfes sichergestellt werden. Dazu kommt, daß wesentlicher Produktionsfaktor für die Besserung der deutschen Wirtschaft nicht bloß das neu zu bildende Kapital ist, sondern daß von weit höherer Bedeutung auch die allgemeine Lebenshaltung und einigermaßen befriedigende Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung der einzelnen menschlichen Arbeitskraft sind; denn ohne gesunde Wohnungen keine gesunden und leistungsfähigen Menschen!“

Der Wohnungsaussschuß des Reichstages hat eine hohe Aufgabe. Er soll für hunderttausende Familien eine gesunde Wohnung schaffen. Er wird gegenüber dem Wirtschafts- und Finanzministerium und besonders gegenüber Herrn Dr. Schacht stark bleiben müssen. Bekommen diese Stellen wieder wie in den letzten Jahren die Oberhand über das Arbeitsministerium, dann wird auch aus einem Finanzierungsprogramm für den Wohnungsbau 1928 nichts werden. Wie wir erfahren, haben auch die Spitzenkörperschaften aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zu der Wohnungsfrage in den letzten Tagen Stellung genommen und Vorschläge ausgearbeitet, die wohl nächsten der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues 1928.

Das Reichsarbeitsministerium gibt eine dicke Denkschrift heraus über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. Recht nett. Sie ladet Interessentenkreise, darunter sogar Vertreter der Bauarbeiterorganisationen, zu einer Besprechung in der gleichen Frage. Auch recht nett. Aber weder Denkschrift noch Besprechung zeigen keinerlei Planung für die Finanzierung des Wohnungsbaues 1928! Theoretische Erörterungen und Erwägungen: das ist bisher alles! Und so vergeht der Januar, und man kommt keinen Schritt weiter in der Lösung der Frage, in welcher Form die Finanzierung des Reichswohnungsbauprogrammes 1928 durchgeführt werden soll. Schon seit Jahren wird immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf eine geordnete Vorbereitung der Bauplanung und die rechtzeitige Disposition der Baustoffbestellungen die Beratungen der zuständigen Regierungsstellen über diesen Fragenkomplex möglichst schon zu Beginn des neuen Jahres abgeschlossen sein müssen und im Anschluß daran ein einheitliches Finanzierungsprogramm aufgestellt wird. Doch alljährlich wiederholt sich das gleiche Klagebild; der Kampf gegen die Säumnigkeit des alten, braven Amtschimmels scheint froh dringender Wohnungnot zur Erfolglosigkeit verurteilt. . .

Durch diese durch nichts zu verherrlichende Verschleppungsfaktik der verantwortlichen Ministerien wird der Bauwirtschaft von vornherein jede Möglichkeit genommen, sofort mit Beginn der Bauzeit in dem für die gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben auf das ganze Jahr notwendigen Umfange die Baufähigkeit aufzunehmen. Die Finanzierungsbestimmungen werden immer erst so spät erlassen, daß sich sämtliche an der Baufähigkeit interessierten Stellen: Kommunen, Bauunternehmungen, Hypothekenbanken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten usw. erst knapp vor Aufnahme der Frühjahrsbau-tätigkeit über die Finanzierungsmöglichkeiten das richtige Bild machen und entsprechende Schritte unternehmen können. Dadurch wird im Frühjahr jedes Jahres immer wieder viel kostbare Zeit verloren; es dauert meist viele Wochen bis nach Klärung aller finanz- und bautechnischen Fragen allerorts die Baufähigkeit voll in Gang kommen kann. Was nützen da alle schönen Hinweise und Zulagen, wenn gerade zu Beginn der Bauzeit infolge mangelhafter Vorbereitungen kostbare Zeit ungenützt verdam werden muß! Die Bauarbeiter feiern trotz offenen Wetters, und wenn dann bei dieser Sanbhabung der Dinge bereits kurz nach Beginn der Frühjahrsbautätigkeit Klagen über Baustoffpreiserhöhungen und ungenügende Materiallieferungen lauten werden, dann ist das wahrhaftig nicht verwunderlich! Bei einer solchen verpöhlten Programmlegung wird die Baustoffindustrie infolge der monatelangen Ungewißheit über den Umfang des Bauprogrammes erst in letzter Stunde vor Beginn der Bauaufnahme mit Materialbestellungen überhäufelt. Dann blüht das Baustoffgeschäft plötzlich auf, und da in unserm kapitalistischen Zeitalter der Appetit beim Essen kommt, werden die Baustoffpreise in die Höhe getrieben und alle Vorbereitungen über möglichst billiges Bauen werden zu Effig. Dann muß nochmals gerechnet werden, und die Folge ist, daß sowohl die Bauten weniger hochgeführt werden zum Schaden der Wohnungsluchenden und zum Schaden der in der Bauwirtschaft Beschäftigten. Den willkürlichen Preistreibern der Baustoffinteressen einen Niegel durch gesetzliche Maßnahmen vorzuziehen, dazu fühlt sich Deutschlands Bürgerobregierung nicht berufen. . .

Die Lage ist jetzt fastlich so, daß in keiner Weise feststeht, ob und in welcher Höhe Finanzmittel für den Wohnungsbau aus dem Hauszinssteuerertrag kommen über den 31. März hinaus zur Verfügung stehen. Auch zur Zeit noch Hauszinssteuerertrag aus dem Jahresaufkommen 1927 in bedrückendem Umfange vorhanden sind, so sind diese bis zum 31. März längst verbraucht. Durch eine im Ankliden preußischen Pressendienst kürzlich veröffentlichte Mitteilung wird in lakonischer Weise bekanntgegeben, die preußischen Minister für Volkswohlfaht und für Finanzen wollten dafür Sorge tragen, daß die rechtlichen Grundlagen für die Gewinnung der zum Wohnungsbau des Jahres 1928 notwendigen öffentlichen Hauszinssteuerertrag noch rechtzeitig vor dem 1. April 1928 geschaften werden. Wird die Erhebung dieser für die gesamte Bauwirtschaft und für die an der Baufähigkeit interessierten Kommunen, Hypothekenbanken usw. höchst wichtigen Frage erst bis zu diesem Termin vollzogen, so wiederholt sich auch in diesem Jahre der unerwünschte Zustand, den wir an dieser Stelle bereits geschildert haben. Unter diesen Umständen kann in allen Bezirken die Baufähigkeit erst im Mai oder Juni voll in Gang kommen!

Um dieser volkswirtschaftlich unverantwortlichen Verschleppungspolitik noch in letzter Stunde vorzubeugen und damit zwangsläufig verbundenen Leerlauf der gesamten Bauwirtschaft hintanzuhalten, ist es Pflicht der gesamten Öffentlichkeit, gegen diese, die gesamte Wohnungsbauwirtschaft schwer schädigende Versäumnispolitik der verantwortlichen Regierungstellen ganz energig Front zu machen!

Zur Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues 1928 möchten wir noch dem Kollegen Walthor Flor das Wort geben, indem wir einen von ihm in der „Sozialen Bauwirtschaft“ vom 1. Januar veröffentlichten Aufsatz teilweise nachdrucken. Nachdem Kollege Flor wegen der für das Bauen im Jahre 1928 vorausichtlich zur Verfügung stehenden Mittel zu ähnlichen Schlüssen gekommen, wie wir in der Nummer 48 des „Grundstein“, und nachdem er festgestellt, daß im Jahre 1928 mindestens 500 Millionen Mark an ersten Hypotheken fehlen werden, fährt er fort:

„Es muß dafür gesorgt werden, daß ausreichende Mittel für ersatzfähige Kredite des Kleinwohnungsbaues bereitgestellt werden. Die private Initiative schafft die Mittel nicht. Deshalb ist die öffentlich-rechtliche Initiative erforderlich. Notwendig ist einmal die Vergrößerung des Hauszinssteuerhypothekenanteils an der Finanzierung der Einzelwohnung. Der Einwand, daß eine solche Erhöhung schließlich nur als Gewinn den Bauunternehmungen zufließen würde, ist abwegig. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß auf dem Baumarkt eine scharfe Konkurrenz herrscht. Die Konkurrenz reguliert die Preise besser als befürchtete Vorzeichen und beherrschende Weisheit.“

Auch der Einwand, daß möglichst viel Privatkapital mit möglichst wenig öffentlich-rechtlichem Wohnungsbaukapital dem Wohnungsbau dadurch zugeführt werden müsse, daß die Hauszinssteuerhypothek sehr niedrig angesetzt wird, ist nicht durchschlagend; denn bisher ist es noch nicht gelungen, privates Kapital in großem Maße auf diese Weise dem Wohnungsbau zuzuführen. Im Gegenteil, das private Kapital wird sich viel eher dem Wohnungsbau zuwenden, je mehr es sich durch eine größere nachstehende öffentlich-rechtliche Hypothek gedeckt sieht. Unsere alte Forderung, das gesamte Einkommen aus der Hauszins- oder Mietszinssteuer dem Wohnungsbau zuzuführen und dadurch mit einem Schläge alle Finanzierungs Schwierigkeiten zu beseitigen, bleibt nach wie vor erhoben. Außerdem sind ersatzfähige Hypotheken oder langfristige Zwischenkredite auf in späteren Jahren zu beschaffende ersatzfähige Hypotheken durch eine große Reichsanleihe für den Wohnungsbau im Ausland zu beschaffen. Notwendig dazu wäre allerdings, daß die Initiative für die Regelung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues wieder von den Ländern auf die Reichsregierung übergeht.

Der Streit über die Frage, ob eine solche Auslandsanleihe produktiven oder unproduktiven Zwecken zugeführt wird, ist müßig. Müßig schon deshalb, weil die Kapital- und Geldmärkte am Ende ein System kommunizierender Röhren darstellen. Die Währung wird gleichviel oder gleichwenig durch Auslandsanleihen für sogenannte produktive wie für sogenannte unproduktive Zwecke beeinflusst.

Bauen ist notwendig. Die Mittel dazu müssen beschafft werden. Wenn das Ausland bereit ist, Kredite dafür herzugeben, so sollen die Mittel genommen werden. Ist eine weitere Verschuldung Deutschlands an das Ausland aus währungsökonomischen Gründen in der bisherigen Steigerung nicht tragbar, so sollen eben Kredite, die andern Zwecken zugeführt werden, gedroht werden. Kommt der Wohnungsbau auf dem Erliegen, so bricht über die gesamte Wirtschaft eine schwere Krise herein. Es darf nicht verkannt werden, welche ungeheure besuchende Bedeutung die Beschäftigung des Bauwesens auf sämtliche übrigen Gewerbetätigen und Industriegebiete ausübt.

Die Reichsregierung muß mit der Tat beginnen. Der Wortschlag ist genug gewechselt. Soll eine Auslandsanleihe für den Wohnungsbau beschafft werden, so darf dies nur durch das Reich geschehen. Eine Verzerterung der Kräfte durch Abgabe der Zuständigkeit an die Kommunen oder Länder wirkt nur schädlich. Wehredies spricht für eine Reichsaktion in der Frage der Beschaffung von ersten Hypotheken die Tatsache, daß der, der die Mittel in der Hand hat, auch ihre Verwendung bestimmen kann. Das Reich kann mit einer großen Anleihe alle die vielen guten Ideen und großzügigen Pläne, die es für den Wohnungsbau verwirklicht sehen möchte, tatsächlich durchführen.“

Verengung des Wohnungselends.

In der jüngsten Veröffentlichung der Reichskreditgesellschaft wird festgestellt, daß seit 1913 die Zahl der Wohnungen im heutigen Gebiet Deutschlands um etwa 10 % die Zahl der Haushaltungen übersteigt, bei einer Steigerung der Bevölkerung von nur 6 %, um 1 1/2 % gestiegen ist. Das Anwachsen der mittleren Altersklassen übersteigt die durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung, weshalb der Wohnraumbedarf je Kopf die Vorkriegeshöhe übersteigt. Gegenüber einem auf jährlich 200 000 geschätzten Bedarf an Neuwohnungen wurden im Durchschnitt der Jahre 1916 bis 1926 nur etwa 116 500 Wohnungen gebaut. Im Jahre 1926 wurden 208 000, 1927 etwa 260 000 Wohnungen hergestellt. Wenn auch 1927 die Zahl der neuen Wohnungen zum erstenmal den jährlichen Bedarf übersteigt, so spielt das, dem erwähnten Bericht zufolge, gemessen am Gesamtwohnungsbedarf, eine untergeordnete Rolle. Bekanntlich schafft die jüngst veröffentlichte Denkschrift des Reichsarbeitsministers den ungedeckten dringlichen Bedarf an Wohnungen — abgesehen von dem jährlichen Zuwachsbedarf von 200 000 — nur auf 600 000, und stellt sich damit in einen Gegenstoß zu den Berechnungen von Wohnungspolitikern und Körperchaften, die eine etwa 1 1/2 Millionen übersteigenden Wohnungsrückstand wiederholt festgestellt haben. Die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums will sich nämlich mit der Tatsache abfinden, daß eine Wohnung dauernd von mehreren Haushalten benutzt wird, weil die schlechten Einkommensverhältnisse eine gemeinsame Haushaltsführung mehrerer

Familien erzwingen. Von den geradezu verwüstenden Folgen dieses Zustandes wird nicht gesprochen. Mit Recht stellt gegenüber dieser engherzigen Auffassung Victor Roach in der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“ fest, daß die Auswanderung aus Deutschland die höchsten Quoten in Gebieten zeige, wo die Wohnungsverhältnisse am schlechtesten sind. Wie verhängnisvoll der gegenwärtige Wohnungsmangel auf den Gesundheitszustand zurückwirkt, darüber lesen wir in der „Sozialhygienischen Rundschau“ folgende Feststellungen:

„Nach einer kürzlich veranstalteten Rundfrage, auf die 436 Fürsorgestellen antworteten, waren von 48 000 Personen mit offener Tuberkulose mehr als 3500 ohne ein eigenes Bett, und zwar größtenteils deshalb, weil der Platz für die Aufstellung eines besonderen Bettes nicht vorhanden ist. Hierbei handelt es sich doch um Fälle, die den Fürsorgestellen bekannt sind und bei denen diese nach Möglichkeit helfend eingreifen. Man kann sich vorstellen, daß die Sachlage bei den Fürsorgestellen, die nicht geantwortet haben, ebenso wie den Kranken, die keiner Fürsorgestelle bekannt sind, oft noch viel ungünstiger ist.“

Die Aussichten auf eine Besserung der Verhältnisse für das Jahr 1928 sind die denkbar ungünstigsten. Die Mittel der Hauszinssteuer reichen für eine ausgiebige Wohnbautätigkeit nicht aus, von der Tendenz eines Abbaues der Hauszinssteuer gar nicht zu reden. Zudem werden diese Mittel überhaupt nicht zur Linderung des größten Wohnungselends verwendet. Bezeichnend sind dafür die Richtlinien für die Vergütung der öffentlichen Geister in Bayern, wo für Wohnungen mit weniger als drei bewohnbaren Räumen, einschließlich Küche, Badaarbeitsen überhaupt nicht gewährt werden. Demnach werden dort für die Behebung der schlimmsten Wohnungsnot des Proletariats keine öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Heranziehung von Auslandskapital für Wohnzwecke begegnet bekanntlich in maßgebenden Kreisen scharfer Ablehnung. Allein für die Fertigstellung der dem jährlichen Neubedarf entsprechenden 200 000 Wohnungen sind zwei Milliarden Mark nötig, deren Aufbringung durch das Privatkapital bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem inländischen Kapitalmarkt kaum möglich sein dürfte. In der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums wird die Anpassung der gesetzlichen Mietnormen und der Reubaumieten an die allgemeine Preislage als unbedingte erforderlich bezeichnet. Dies würde jedoch zunächst nur eine Mietsteigerung für die Altmwohnungen bedeuten, ohne die Gewähr für Neubauten durch das Privatkapital zu bieten. Wenn die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums feststellen muß, daß beim gegenwärtigen Baukostenindex und Zinssfuß die Mieten in den neuen Wohnungen das Dreieinhalbfache oder mindestens das Dreifache der Friedensmieten ausmachen müßten, so kann eine weitere Steigerung der Mieten in den Altmwohnungen um 10 bis 20 % keine Lösung des Problems bringen. Eine Angleichung der Mieten in den Alt- und Neuwohnungen, die dem Privatkapital einen Anreiz zur Bautätigkeit bieten könnte, würde auf diese Weise nicht erreicht. In der Verengung des Wohnungselends rückt sich demnach das ungenügende Durchdringen der Erkenntnis, daß der Wohnungsbau, die Bewirtschaftung der Bauplätze unbegriffen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine öffentliche Aufgabe ist. Allein die öffentliche Hand wäre sowohl durch Bereitstellung von ausreichenden Steuermitteln wie durch Inanspruchnahme ihres Kredits im In- und Ausland in der Lage gewesen, den größten Feind der Volksgesundheit, die Wohnungsnot, zu beseitigen.

Ueber die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung.

Ueber die Wartezeit der Saisonarbeiter wurde bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Gesetz gesagt: „In diesen Fällen ist die längere Wartezeit unter Umständen gerechtfertigt, weil, wie zum Beispiel üblicherweise im Baugewerbe, für die Zeit der beruflichen Arbeitsruhe eine Entschädigung bereits in der Vereinbarung eines höheren Arbeitsentgelts liegt.“ Im Ausschuß des Reichstages für soziale Angelegenheiten wurde dieser Faden weitergesponnen. Der Ministerialdirigent Dr. Weigert vom Reichsarbeitsministerium sagte unter anderem: „Seute ist es so, daß einzelne Gewerbe, zum Beispiel das Baugewerbe, noch nicht vollkommen beschäftigt sind, weil die Mittel nicht richtig fließen und weil sie von der öffentlichen Finanzierung abhängig sind. Wenn Bauarbeiter in der ganzen Saison aber vollbeschäftigt sind, dann ist es vom Standpunkt der Versicherung aus gerechtfertigt, die Karenzzeit für sie zu verlängern, weil es sonst ein Risiko ist, das die Versicherung nicht tragen kann. Außerdem liegen die Dinge in den Saisongewerben so, daß die Entlohnung in der Zeit der vollen Beschäftigung schon Rücksicht genommen hat auf die Zeiten, in denen keine volle Beschäftigung besteht. Zum Teil sind die Saisonarbeiter außerdem nach Beendigung der Saison in der Lage, andere Beschäftigung zu finden.“ Anstatt daß nun alle Arbeiterabgeordneten den Gedanken einer Ausnahmebehandlung einzelner Arbeitergruppen energig zurückgewiesen hätten, pflichtete der Arbeiterabgeordnete des Zentrums, Andre, dem Vertreter des Ministeriums bei, indem er sagte: „Es ist unbedingt notwendig, jene, die das ganze Jahr über in einer regelmäßigen Beschäftigung stehen, davor zu bewahren, durch ihre Beiträge die Unterfertigung der Saisonarbeiter finanzieren zu müssen.“ In Hand von Zahlen wies Andre dann nach, wie stark im Winter die Saisonarbeit zurückgeht und fügte dem noch hinzu: „Auch die besonderen Verhältnisse der Verdienstmöglichkeiten in den Saisongewerben sowie die Unmöglichkeit ihrer Kontrolle und damit entsprechender Heranziehung zu erhöhten Beiträgen erfordert einen zweckmäßigen Ausgleich.“

Der Kommentar zum WAWG. von Syrup und Weigert macht sich selbstverständlich die Meinung des Regierungsveteren bei den Ausfühberatungen des Reichstages zu eigen und schreibt dann aber noch aus eigenem folgenden ungeheuerlichen Satz hinzu: „Eine an-

gemessene Verlängerung der Wartezeit entspricht in solchen Fällen nur der sozialen Gerechtigkeit.“ „Soziale Gerechtigkeit“ wird hier die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter genannt! Dieser Begriff träte ja, wenn den Bedürftigen geholfen und den Bauarbeitern entsprechend ihrer geleisteten Beiträge auch Unterstützung gewährt würde! Ein etwaiges Risiko müßten Staat und Wirtschaft tragen. Die berechtigte Empörung unserer Kollegen über das in der Verordnung vom 2. Dezember 1927 enthaltene „Wohnungsangebinde“ der Reichsanstalt für WAWG, hat allerdings in den meisten Landesarbeitsamtsbezirken eine Herabsetzung der Wartezeit bewirkt. Aber auch hier maßten die Mühlen der Bureaukratie sehr langsam. Und rund 20 Tage hat es auch gedauert, bis die Vertreter der Baugewerkschaften nach ihrem Schreiben an den Präsidenten der Reichsanstalt für einen Vertreter der Reichsanstalt eine Unterredung gewährt bekamen. Diese Ausssprache am 14. Januar 1928 hat dann Ministerialrat Dr. Fischer durchgeführt. Bekannt war unsern Vertretern schon vor dieser Ausssprache, daß eine Abänderung oder gar Aufhebung der Verordnung abgelehnt werden würde, denn die Antwort, die der Dachbedeckerverband am 26. Dezember 1927 von der Reichsanstalt erhielt, war ganz unmissverständlich. Sie lautete: „Verwaltungsausschuß Landesarbeitsamtsamt berechtigt, falls Voraussetzungen vorliegen, Wartezeit bis auf eine Woche zu verkürzen; empfehle Fühlungnahme. Abänderung der Verordnung unmöglich.“ Unsere Vertreter stellten trotzdem aus grundsätzlichen Erwägungen heraus das Verlangen nach Aufhebung der Verordnung vom 2. Dezember 1927. Dabei trugen sie folgende Gedanken vor:

1. In den Nachkriegsjahren haben die Bauarbeiter einen ständigen Kampf um Gewährung der Erwerbslosenunterfertigung führen müssen. Sie glauben nun, daß mit der Schaffung der Arbeitsloserversicherung die Ausnahmebehandlung gegen sie ein Ende habe. Sie waren der Meinung, daß die Zahlung der Beiträge auch ein Recht auf die Arbeitslosenerunterfertigung begründe. Ähnlich wie bei der Leistung von Beiträgen in der Krankenversicherung. In dieser Meinung haben sich die Bauarbeiter schwer getäuscht. Diese Verordnung vom 2. Dezember hat eine große Erregung in der Bauarbeiterchaft ausgelöst. Wir können nicht zugeben, daß die Arbeitslosenerunterfertigung nach versicherungsmathematischen Grundregeln gezahlt wird, müssen vielmehr fordern, daß den Bedürftigen geholfen wird. Ist der Bauarbeiter etwa nicht unterfertigungsbedürftig? Der Bauarbeiter ist viel zu sehr Gelegenheitsarbeiter, er hat eine durchaus unfähige Beschäftigung, die dadurch verursacht ist, daß die Verteilung der Bauarbeit auf das ganze Jahr noch nicht in dem erwünschten Maße durchgeführt ist. Alle Wohnungen des Reichsarbeitsministers und der verschiedenen Länderministerien sind hierin bis jetzt erfolglos geblieben. Dazu kommt, daß wir noch in keinem Jahre der Nachkriegszeit ein Finanzierungsprogramm für den Wohnungsbau hatten. Der Industriearbeiter kennt nicht die Unsicherheit im Beschäftigungsverhältnis wie der Bauarbeiter, er ist viel besser dran. Warum soll nun der Industriearbeiter, der etwa jahrelang beschäftigt war, ohne auch nur einen Tag wegen Witterungsverhältnisse oder Wechsel der Arbeitsstellen aussetzen zu müssen, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bereits vom 4. Tage an Unterfertigung erhalten, während der Bauarbeiter, der gar keine Möglichkeit hat, infolge seiner unfähigen Beschäftigung etwas zu ersparen, 2 oder gar 3 Wochen Wartezeit durchmachen soll? Das ist im höchsten Maße ungerecht.

2. Es ist nicht richtig, daß auf die Winterarbeitszeit der Bauarbeiter bei der Lohnbildung viel Rücksicht genommen wird. Wir erleben es bei jeder Lohnverhandlung, daß die Unternehmer den Stundenlohn des Bauarbeiters mit dem Stundenlohn des Industrie-, Gemeinde- oder Reichsarbeiters vergleichen. Selbst mit den Löhnen in der Landwirtschaft hat man den Bauarbeiterlohn verglichen. Daß der Bauarbeiter mit seinen „höheren“ Stundenlöhnen meistens unter das Jahreseinkommen des Fabrikarbeiters zu stehen kommt infolge des Ausfalles von vielen Arbeitsstunden aus den verschiedensten Gründen, wird ganz selten in Berechnung gesetzt. Außerdem wird bei den Lohnverhandlungen im Baugewerbe ebenso sehr wie in andern Industrien mit der Steigerung des Lebenshaltungsindezes operiert, obwohl der amtliche Lebenshaltungsindezes kein wahres Bild der gegenüber 1914 notwendigen Mietrausgabe bietet. Durch den Vergleich mit den Industriearbeiterlöhnen hat man es auch 1926 mit Hilfe des Zentralfachgerichts fertiggebracht, die Löhne der Bauarbeiter wie in keinem andern Industriezweige zu kürzen.

3. Mit dem größten Nachdruck müssen wir darauf hinweisen, daß die Bauarbeiter bereits in den Sommermonaten oft eine vielfache Wartezeit durchmachen infolge der Regentage oder sonstiger Aussschlage nach Fertigstellung eines Baues. Wir fordern, daß die Regentage oder sonstigen Aussschlage infolge Wechsels der Arbeitsstelle oder eines Betriebes sowie wegen Materialmangels oder Witterungsverhältnisse als Wartezeit im Sinne des WAWG angesehen werden. Das muß geschehen, auch wenn der Arbeiter nicht offiziell entlassen wurde. Sehr oft nimmt der Bauarbeiter nicht seine Entlassung, er legt lieber einige Tage aus, bis er auf einer andern Baustelle des selben Unternehmers, in dessen Betrieb er sich eingearbeitet hat und bleiben will, wieder beschäftigt werden kann. Auch im Hinblick auf unsern Reichsarbeitsvertrag (Gewährung von Ferien) müssen die Bauarbeiter darauf achten, daß die Betriebszugehörigkeit nicht unterbrochen wird.

4. Es ist nicht richtig, wenn in der Reichsanstalt die Meinung besteht, daß die Bauarbeiter in den Wintermonaten heute noch leicht in andern Berufen unterkommen können. Das haben die Länderministerien in den letzten Jahren dadurch selbst erkannt, daß sie fast allgemein den Bauarbeitern, wenn auch nach schwerem Ringen, keine längere Wartezeit auferlegten als den freien Arbeitern. Seute hat jeder Industriezweig selbst ein Heer Arbeitsloser, die jeden Augenblick in die Betriebe, in denen sie eingearbeitet waren, zurückkehren können. Daß diese Arbeitskräfte dann natürlich in erster Linie bei Neueinstellungen berücksichtigt werden, liegt auf der Hand. Ferner haben sich auch in mehreren Berufsgruppen ständige Betriebsmannschaften herausgebildet, die man vor dem Kriege nicht kannte, so in der Landwirtschaft, bei Meliorationen,

beim Wegebau, im Steinbruch und in der Forstwirtschaft. Auch in den Brauereien, Mälzereien, Zuckerraffinerien, Stärkefabriken, Zement- und Zementwarenfabriken, in Sägemerken ist den Bauarbeitern ein Unterkommen im Winter nicht mehr möglich.

5. In nicht wenigen Arbeitsamtsbezirken versucht man die Bauarbeiter überhaupt von jedem Unterfüßungsanspruch auszuschließen, indem sie sofort nach Arbeitslosmeldung zu Vorkaufarbeiten überwiegen werden. Während bisher der Vorkaufarbeiter in der 10. oder 11. Lohnklasse Beiträge zahlte, kommt er nun durch den niedrigeren Verdienst als Vorkaufarbeiter (bei Waldarbeiten, in der Landwirtschaft, beim Straßenbau, wo auch nicht einmal der Tiefbauarbeiterlohn, sondern der Tariflohn des betreffenden Berufszweiges gezahlt wird) in die 5. oder 6. Lohnklasse. Es scheint so, als ob die Arbeitsämter sich überhaupt um die Zahlung der höheren Unterfüßung für Bauarbeiter drücken wollen. Dagegen müssen wir ganz entschieden Protest erheben. Gewiesen sei auf den Bericht aus Göttingen in Nummer 53 des „Grundstein“ 1927, Seite 433. Wird es so gehandhabt, dann begeht man gegen die Bauarbeiter ein dreifaches Unrecht: 1. längere Wartezeit, 2. bei Arbeitslosmeldung sofort Ueberbeschreibung zu Vorkaufarbeiten und 3. durch längere Tätigkeit bei Vorkaufarbeiten Fernunterdrückung der Unterfüßungsätze bis auf die Hälfte.

6. Wir sind der Meinung, daß der § 90 Ziffer 3 auf die Bauarbeiter nicht ohne weiteres angewendet werden kann. Der Begriff „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ ist deshalb nicht anwendbar, weil die Bauarbeit sehr wohl, von wenigen starken Frosttagen abgesehen, das ganze Jahr hindurch selbst im Außenbau fortgeführt werden kann. Für Innenarbeiter, wie Stukkateure, Fensterer, Glaser, Maler usw., kommt eine berufsübliche Arbeitslosigkeit überhaupt nicht in Frage. Auch auf die ungelerten Arbeitergruppen des Baugewerbes trifft das zu. Wir verlangen von der Reichsanstalt, daß der Begriff Saisonarbeiter näher erläutert wird und den Landesarbeitsämtern als Ergänzung zu der Verordnung vom 2. Dezember 1927 noch Mitteilung zugeht.

7. Wir haben die Landesarbeitsämter für die Bauarbeiter Erleichterungen gemäß durch Kürzung der Wartezeit. Aber diese Erleichterungen sind nicht für ganze Landesarbeitsamtsbezirke gewährt, es sind immer noch einzelne Kreise ausgenommen worden. Das führt wiederum zu großen Ungerechtigkeiten. Die Verordnung hat die Landesarbeitsämter zu diesen Ausnahmen allerdings verpflichtet, sie müssen aber aufgehoben werden. Infolge dieser ungleichen Verfügungen der Landesarbeitsämter liegt es nun vielfach in daß Bauarbeiter, die vor ihrer Arbeitslosigkeit aus mehreren Orten auf einem Bau beschäftigt waren, nun in der Frage der Wartezeit verschiedenen behandelt werden. Mühsamer sind die Grenzen so gezogen, daß nebeneinanderliegende Bauarbeiterdörfer durchschnitten werden, die Bauarbeiter in dem einen Dorfe 6 Tage, die Bauarbeiter im benachbarten Dorfe 12 oder 18 Tage Wartezeit durchmachen müssen.

8. Die Reichsanstalt muß auch eine Begriffsklärung des Wortes „Betrieb“ geben. In der Verordnung wird in Artikel 2 von „einem Betrieb“ gesprochen. Ist ein „Betrieb“ eine Baustelle, wie das in unserem Reichsarbeitsvertrag (Betriebsvertrag) gehalten wird, oder wird mit dem Wort „Betrieb“ ein Unternehmen verstanden? Ferner muß Klarheit geschaffen werden, ob die Filiale eines Betriebes als ein selbständiger Betrieb gilt.

9. Ein großer Mangel des WAWG besteht darin, daß Lehrlinge, soweit für sie ein schriftlicher Lehrvertrag von mindestens 2 Jahren Dauer abgeschlossen ist, nicht vericherungspflichtig sind (§ 74). Auf unsere Eingabe vom 17. Oktober 1927 an die Reichsanstalt, worin wir auf die große Arbeitslosigkeit unter den Lehrlingen (selbst im Sommer) hinwiesen und auf die nachteiligen Bestimmungen der Lehrverträge, auf die wir in unserer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium vom 3. Dezember 1925 (siehe Jahrbuch 1925, Seite 100) aufmerksam machten, haben wir noch keine Antwort erhalten. Die Frage in unserer Eingabe: „Können Lehrlinge ohne Rücksicht auf den Abschluß eines Lehrvertrages versichert werden?“ stellen wir erneut deshalb, weil in einzelnen Orten trotz Stellung der Beiträge durch Lehrlinge und Lehrmeister den Lehrlingen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit die Unterfüßung verweigert wird.

10. Wir bitten die Reichsanstalt dringend, in Zukunft vor Herausgabe von Verordnungen an die Landesarbeitsämter die Gewerkschaften zu hören. Besonders ist das notwendig vor endgültiger Festlegung der Wartezeit vom 1. April 1928 an.

Das Für und Wider der Aussprache kann zu den vorstehenden Punkten wie folgt zusammengefaßt werden:

3u 1. Die Verordnung vom 2. Dezember 1927 — so wurde unsern Vertretern gesagt — könne weder aufgehoben noch geändert werden. Die Landesarbeitsämter hätten Freiheit, je nach den Verhältnissen ihres Bezirkes die Verordnung auszulagern und anzuwenden. So wie der § 110 des WAWG ein Kompromiß sei, so sei auch durch die zeitliche Begrenzung der Verordnung vom 2. Dezember 1927 zunächst der Versuch unternommen, gewisse Inhaltspunkte zur Behandlung der einzelnen Berufszweige zu erhalten. Nicht übersehen werden dürfe, daß der Absatz 2 des § 110 von der Verordnung unberührt geblieben sei. Untere Baugewerkschaftsvorstände mögen hierauf besonders achten. Die wichtigsten Bestimmungen in Absatz 2 des § 110 lauten: „Die Unterfüßung wird mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an die Beschäftigung von weniger als 6 Wochen oder Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer eintritt.“ Es wird viele tausende Bauarbeiter geben, die vor ihrer Arbeitslosmeldung in einem Betriebe weniger als 6 Wochen beschäftigt waren.

3u 2 und 3. Dem Präsidenten der Reichsanstalt wird Vertrag gehalten über unsern Wunsch, die Regentage und sonstigen Ausfertigung ohne ordnungsgemäße Entlassung als Wartezeit in Anrechnung zu bringen. Hier würde dann der § 95 des WAWG eine bestimmte Auslegung erfahren müssen, insbesondere, für welchen Zeitraum die einzelnen Ausfertigung zusammenzuzählen sind. Darüber soll dann schließlich vor Ende März nochmals mit den Ver-

tretern der Arbeiterchaft geredet werden. — Unsere Mitglieder seien aber darauf hingewiesen, daß sie sich für jeden Tag der Arbeitslosigkeit (wirkliche Entlassung) beim Arbeitsamt zu melden haben. Diese einzelnen Arbeitstage werden dann im Laufe des Jahres zu der vorgeschriebenen Wartezeit zusammengezogen.

3u 4 und 5. Zu beachten ist der Absatz 2 in § 105, wonach „für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse des Arbeitsentgelt maßgebend ist, daß er im Durchschnitt der letzten 3 Monate seiner Arbeitsfähigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat“. — Wie ganz richtig in dem Kommentar von Spieß und Brocker, 1. Auflage, Seite 121, gesagt ist, kommt es nicht auf die Höhe des tatsächlich gezahlten Beitragess an, sondern entscheidend ist der Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate. Wir empfehlen unsern Kollegen, die Lohnlisten aufzubewahren, um jederzeit beim Arbeitsamt den Nachweis führen zu können über ihren wirklichen Verdienst. Im Berliner Tiefbaugewerbe hat man bei Aufzeichnung der Lohnlisten das Durchschnittsverfahren eingeführt, so daß, wenn der Arbeiter seine Lohnlisten verliert, immer noch die betreffende Firma dem Arbeitsamt Auskunft erteilen kann. Herr Dr. Jüdcke glaubte, daß man eine berufsübliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nicht verneinen könne. Bei Zuziehung der Bauarbeiter zu Vorkaufarbeiten werden die Arbeitsämter wohl allgemein nach dem Kommentar von Dr. Gyrup und Dr. Weigert verfahren, der zu § 90 folgende Anmerkung enthält:

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit „berufsüblich“ ist, haben das Recht, berufsübliche Arbeit abzulehnen, grundsätzlich nicht, auch nicht während der ersten 9 Unterfüßungswochen. Das WAWG unterscheidet hier wie an andern Stellen zwischen der Arbeitslosigkeit als Konjunkturercheinung und der Arbeitslosigkeit, die unabhängig davon und durch die Eigenart des Berufes bedingt, aus bestimmten Ursachen (Witterungseinflüsse, Einstöße der Jahreszeit und dergleichen) mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit wiederkehrt. Das höhere Risiko der berufsüblichen Arbeitslosigkeit bedingt auch höhere Pflichten; daher wird hier von vornherein eine erhöhte Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme auferlegt: bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose berufsübliche Arbeit nur dann verweigern, wenn ihm „die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde“.

Wenn wirklich bei den Arbeitsämtern versucht wird, die Bauarbeiter deshalb ohne weiteres zu Vorkaufarbeiten zu überwiegen, um die höhere Unterfüßung zu sparen, dann kann das natürlich nicht gebilligt werden. Dagegen ist dann Beschwerde zu erheben. Die Reichsanstalt wünscht, daß ihr konkrete Fälle mitgeteilt werden. Wenn möglich ist es auch, daß in allen Fällen, in denen ein Streit über die Höhe der Unterfüßung besteht, der Streit im Spruchverfahren, nötigenfalls bis zur letzten Instanz, durchgeführt wird. In die einzelnen Unterfüßungsfreiheiten und in die Auslegungsfreiheiten will sich die Reichsanstalt zunächst nicht einmischen, sondern die Klärung des Spruchverfahrens überlassen. Wir verweisen unsere Baugewerkschaftsvorstände in dieser Beziehung auf die §§ 29 bis 33 des WAWG.

3u 6 und 7. Die vorstehenden Härten in der Behandlung der einzelnen Berufsgruppenangehörigen werden sich vielleicht nie ganz vermeiden lassen, jedoch wird diese Probezeit bis zum 31. März 1928 auch hierüber soviel Material bringen, daß einseitige Anweisungen später gegeben werden können. In der Grenzsetzung innerhalb der Landesarbeitsamtsbezirke zwischen den Gebieten, für die eine kürzere Wartezeit angewendet wird, und den Gebieten, in denen die längere Wartezeit weiterbestehen soll, muß man schon die Sachverständigen der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter gelten lassen. Hier ist es aber wieder notwendig, daß die Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen mit ihrem Rat besonders tätig sind. Leider haben wir in den letzten Wochen die Beobachtung machen müssen, daß nicht alle Arbeitgebervertreter die Rechte der Bauarbeiter richtig verstanden haben und für die Bauarbeiterwünsche so eingetreten sind, wie es notwendig wäre. Wir können nur immer wieder fordern, daß in die Verwaltungsausschüsse Vertreter der Bauarbeitergewerkschaften delegiert werden.

3u 8. Aber die Frage, ob man vielleicht die Baustelle als Betrieb ansehen könne, soll das nächste Mal, nach dem der Präsident der Reichsanstalt gehört worden ist, wieder geredet werden. Wir haben dabei natürlich zum mindesten an dem „Betrieb“ festgehalten. Diese 6 oder 8 Monate Beschäftigung „in einem Betrieb“ kann also nur in einem Unternehmen, bei einem Unternehmer, nicht aber in einem Werk geleistet worden sein. Sollten Arbeits- oder Landesarbeitsämter den Begriff „in einem Betriebe“ dahin auslegen, daß sie damit die Beschäftigung im Gewerbe überhaupt verfehlen, dann muß gegen eine derartige Erweiterung des Begriffs „in einem Betriebe“ Beschwerde erhoben werden.

3u 9. Ob die Lehrlinge versichert werden können, muß das Reichsarbeitsministerium entscheiden. Die Reichsanstalt hat unsere Eingabe an das Reichsarbeitsministerium weitergegeben und trotz Mahnung aus dem dort noch keine Antwort bekommen. Unsern Vertretern wurde unverständlich gesagt, daß, wenn für die Lehrlinge die Beiträge geleistet sind, dann auch nach § 115 des WAWG, Unterfüßung zu gewähren sei. In Frage kommt auch § 84 Ziffer 2 und 3. In dem Kommentar von Dr. Gyrup und Dr. Weigert wird darauf hingewiesen, daß nach § 95 die Arbeitslosunterfüßung nicht davon abhängig ist, daß für den Antragsteller eine bestimmte Zeit hindurch Beiträge entrichtet sind, sondern davon, daß er in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefanden hat. Aber die Versicherungspflicht entscheiden aber schließlich die Instanzen der Reichsversicherungsbildung. Sind Beiträge nach vorchriftsmäßiger und nicht vorzüglich unrichtiger Anmeldung unbestanden entrichtet worden, dann kann man von einer „formalen Arbeitslosunterfüßung“ sprechen. Die Unterfüßung ist dann zu zahlen. Allerdings, so heißt es in dem Kommentar weiter: „Die Wirkung tritt nicht ein, wenn der Anmeldebende — also der Unternehmer (§ 84 WAWG, in Verbindung mit § 317 WAWG) — gewußt hat, daß in Wahrheit kein

versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorlag, also insbesondere dann nicht, wenn er den Arbeitsvertrag nur zum Schein geschlossen hat, um seinem Mitkontrahenten mißbräuchliche Leistungen der Krankenversicherung oder Arbeitslosenversicherung zuzumenden.“ Danach kommt es im Streitfall viel auf die Auslage des Unternehmers an. Wir empfehlen unsern Baugewerkschaftsvorständen, in allen Fällen, wo schon für die Lehrlinge Beiträge geleistet sind, diese im Spruchverfahren durchzuführen. Schließlich muß dann eine Sache bis zur letzten Instanz gebracht werden, um Klarheit zu schaffen.

3u 10. Herr Dr. Jüdcke wird dem Präsidenten der Reichsanstalt unsern Wunsch, in Zukunft vor Erlass von Verordnungen, besonders vor einer Neuregelung der Wartezeit für den Sommer, gehört zu werden, befürwortend vortragen. Im übrigen wird am meisten in der Sache herauskommen, wenn unsere Vertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter rübrüg tätig sind. Es gilt also für uns, in den Verwaltungsausschüssen mitzuarbeiten. Uns scheint in dieser Hinsicht manches vernachlässigt worden zu sein. Wir fordern unsere Kollegen dringend auf, sich um die Tätigkeit der Verwaltungsausschüsse ganz energisch zu kümmern! Wo Beschwerden vorliegen, sind diese im Instanzenzug bis zur letzten Stelle durchzuführen, zetreu dem Grundsatz: Im Kampfe wirft Du Dein Recht finden!

Allgemeinverbindlichkeitsklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für die Freistaaten Hamburg und Lübeck. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums in „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 35 vom 10. Dezember 1927, Geschäftszeiten: 3558, ist der am 20. Juli 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit a) Anhang über Lohngebietseinteilung, b) gültig vom 20. September 1927 an (Lohnsätze nebst Ergänzung zur allgemeinen Lohnabelle), mit Wirkung vom 20. Oktober 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorseht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Freistaaten Hamburg und Lübeck, Fürstentum Lübeck, Provinz Schleswig-Holstein, die Kreise Harburg-Wilhelmsburg, Harburg-Land, Jork, Stade, Redingen, Neuhaus und Sadeln an der Unterelbe und das Amt Ribbenbüttel. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 5. Dezember 1927 auf Blatt 6377 lfd. Nr. 8.

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Stadt Steftin. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums in „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 35 vom 10. Dezember 1927, Geschäftszeiten: 981, ist der am 25. Mai 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhängen III (Lohnübersicht und VI), mit Wirkung vom 1. November 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorseht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Stadt Steftin und das Gebiet, das begrenzt wird rechts der Oder durch die Orte Klütz, Kolow, Franzhagen, Arminswalde, links der Oder durch die Orte Ostow, Scheune, Kredow, Falkenwade, Dammuster bis Papenwasser, rechts der Oder, südwestlich der Krante durch die Orte Wolfshorst, Schwabach, Langenberg und Camelsberg. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf § 8 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 1. Dezember 1927 auf Blatt 740 lfd. Nr. 2.

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Provinz Pommern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums in „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 35 vom 10. Dezember 1927, Geschäftszeiten: 981 A, ist der am 25. Mai 1927 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhängen I (Abgrenzung der Lohngebiete) und V (Lohnübersicht) und VI mit Wirkung vom 1. November 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorseht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Pommern, ausschließlich des Wirtschaftsbezirks Groß-Stettin sowie des Ortes Damgarten und des pommerischen Gebietes um den Ort Damgarten (begrenzt durch die Orte Ahrenshoop, Neuenhof, Hermannshagen, Helsenburg, Neuhof, Allentwilershagen, Trinitwilershagen, Neuenlütke, Neuenhof, Lodenhagen, Erbbom, Gruel), ferner der Nordostteil der Uckermark nordöstlich der Linie Briesgig, Schmarow, Damerow, Neuenfeld, Stramehl, Brüssow, Frauenhagen und Wagemühl, die genannten Orte eingeschlossen. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf § 7 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 2. Dezember 1927 auf Blatt 8500 laufende Nr. 1.

Bezirksarbeitsvertrag für das Staatsgebiet Bremen und den Freistaat Oldenburg. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums in „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 35 vom 10. Dezember 1927, Geschäftszeiten: 3043, ist der am 18. Mai 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 20. Oktober 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorseht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Staatsgebiet Bremen, Freistaat Oldenburg ohne Eutin und Wierfeld, Regierungsbezirk Aurich, Insel Helgoland, Kreise Alfeld, Sömmeling, Neppen, Lingen, Verdenbrück außer Bramsche vom Regierungsbezirk Osnabrück, die Kreise Epeke, Sulingen, Hoya, Diepholz vom Regierungsbezirk Hannover, Stadtkreis Wesermünde, Kreise Oestfand, Lehe, Bremerörde, Jever, Osterholz-Scharmbeck, Altmühlthal, Achim, Rotenburg, Verden vom Regierungsbezirk Stade. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf § 7 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 3. Dezember 1927 auf Blatt 6170 und 8505 lfd. Nr. 2.

Stettin 81,5, Rostock 74,4, Erfurt 69,7, Breslau 66,2, Karlsruhe 65,2, Frankfurt 63,2, Stuttgart 56, Danzig 55,8, Nürnberg 54,6, Dresden 53,8, Magdeburg 53,4, Köln 52,8, Dortmund und Bremen je 51,6, Berlin 48, Hannover 44,6, Hamburg 40,6, München 36,6. Beteiligt an der weiteren Steigerung sind mit Ausnahme von Königsberg und Bremen alle Bezirksverbände.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Gesperrt sind wegen Nichtzahlung des Lohnes in Burtshede, das Baugeschäft Sörensen, von der Baugewerkschaft Insterberg in Stallupönen die Firma Lieben, Tiefbau, in Segeberg sind gesperrt die Firmen Meyer, Fischer, Weichmann, Stühmoldt, Speck und Fischer-Fahrenkrug. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gesperrt ist für Ofenseher Burg bei Magdeburg (Abblemann). In Zeitz streiken die Ofenseher. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in Hamm (Weff.) die Baustelle Polizeibürogebäude der Firma Grebe & Uhlendorf aus Braunschweig.

Aus den Baugewerkschaften

Fulda. („Christliche“ Heuchelei.) Neuerdings gibt sich wieder die christliche Gewerkschafts- und Baugewerkschafts-„Presse“, voran die christliche „Baugewerkschaft“, die erdenklichste Nähe, den freien Gewerkschaften nachzuweisen, sie seien nicht politisch neutral, sondern sozialdemokratisch. Und Sozialdemokrat ist für diese „Christen“ völlig gleichbedeutend mit Antichrist. Nach diesem Schema wird mit dem roten Lappen umhergeschwungen und in allen Tonarten vor den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ grolsch gemacht. So stand in der Nummer 2 der christlichen „Baugewerkschaft“ ein H. (Heuchel?) unterzeichnete Aufsatz „Die ständig geheudelte Neutralität“, worin die gut katholischen Arbeiter Badens von den „sozialdemokratischen“ freien Gewerkschaften gewarnt werden. H. ist im Glashaus und wirft mit Steinen. Denn die christlichen Gewerkschaften sind nichts weniger als neutral. Gerade H. sollte wissen, daß in Zentrumsgebieten kein Sonntag vergeht, an dem die christlich organisierten Arbeiter nicht aufgefordert werden, der Zentrumsparade zu folgen. Ganz offen wird ihnen gesagt, wer sozialdemokratisch wähle, werde nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen. Das aber ist jedenfalls „christliche Neutralität“ und „Neutralität“, wie sie in jenen Kreisen aufgefaßt wird. Wie verächtlich jene Auffassung übrigens ist, Sozialdemokrat gleich Antichrist zu sehen zu dem offensichtlichsten Zweck, unter „neutraler“ Maske der Zentrumsparade Wähler zuzureisen, beweist ein Ausspruch des Generaldirektors des katholischen Volksbundes in der Tischschloßwache, des Pfarrers Reichensberger, der in der „Deutschen Presse“ unter anderem folgendes geschrieben hat: „Ich halte es für Christenpflicht, immer und immer wieder zu betonen: Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf einen ausreichenden Lohn, auf eine gesunde Wohnung, auf genügende Erholung. Und wenn es der Sozialismus ist, der diese Forderungen aufstellt, so handelt er eben in diesem Falle christlich. Wir müssen dann nach meinem Erachten die Grenzlinie zwischen Kapitalismus und Christentum so scharf wie möglich ziehen. Das scheint mir noch viel wichtiger als die Betonung, daß sich Christentum und Sozialismus wie Feuer und Wasser gegenüberstehen. Der Kapitalismus ist nicht die von Gott gewollte Weltordnung. Er ist der größte Feind des Christentums. Er hat die Massen aus der Kirche herausgeführt. Wir müssen jeden Schein der Verbindung mit ihm meiden, ob er sich Bürgerblock oder Einheitsfront gegen den Sozialismus oder anders nennt. Unser Platz ist auf jenen des arbeitenden Volkes, ist in der Front der Kämpfer gegen die Ausbeutung, gegen die Verklammerung des Volkes. Es kommt eine neue Ordnung, die soziale Reaktion ist eifrig am Werk, die sozialen Errungenschaften der letzten Zeit wieder abzubauen. Man braucht nur gelegentlich die Ausstellungen über die Sozialversicherung, Betriebsauschüsse, über die Belastung der Wirtschaft usw. zu sehen. Verbinden sich christliche Politiker mit der sozialen Reaktion, mit den Klassenkämpfern aus dem Lager des Kapitalismus, so zwingen sie die christlich denkende Arbeitererschaft, sich nach einer anderen politischen Vertretung umzusehen oder freiben sie in das Lager des Sozialismus“. Das klingt ganz anders als das, was unsere sich christlich nennenden Gewerkschaftsbücher fortwährend ihren Lesern aufschwätzen. Aus Pfarrer Reichensberger spricht starkes, wahres und echtes Christentum, während jene das Christentum nur dazu benutzen, den Sozialismus herabzusetzen und für eine kapitalistisch eingestellte politisch-bürgerliche Partei Propaganda zu machen. Das ist unchristlich, heuchlerisch und verächtlich!

Aus den Fachgruppen

Glasfabrik. Am 7. Januar hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab. Wenninger erstattete den Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr und kritisierte mit scharfen Worten die Vorgehensweise einiger Mitglieder. Er dankte dem Vorstand der Baugewerkschaft,

daß er sich in jeder Weise unserer Gruppe zur Verfügung stellt, insbesondere auch für die in unsern Versammlungen gehaltenen Vorträge. In die Fachgruppenleitung wurden gewählt: als Obmann Wenninger, zu seinem Stellvertreter Karanusch, zum Schriftführer wurde Kraus und als Stellvertreter Schür gewählt. In die Lehrlingskommission wurden Dohnlich und Böß gewählt. Der Mitgliederstand unserer Fachgruppe betrug zu Beginn des abgelaufenen Jahres 13 Mitglieder. Der Abgang betrug 5 Mitglieder, der Zugang 7, so daß am Jahresende 15 Mitglieder vorhanden waren. Einige Anträge, darunter einer, der die Heranziehung unseres Nachwuchses dient, wurden angenommen. Ferner wurde ein Antrag an die Baugewerkschaft angenommen, der die Kassierer verpflichtet, etwaige Unstimmigkeiten bei Mitgliedern sofort der Baugewerkschaft zu melden und mindestens alle Halbjahr eine Bücherkontrolle vorzunehmen, Sagarsträubende Beitragsrückstände im vergangenen Jahre erfordern diese Maßnahmen. Auch bekommt unser Obmann so öfter Einsicht und kann auch persönlich einen Mitglied beseitigen und uns manches Mitglied erhalten. Zum Schluß forderte Wenninger auf, tatkräftiger als bisher für unsere Organisation zu werden.

Bezirksverband Dresden. (Auf zur Mitarbeit!) Bei unsern Kollegen scheint der Winterschlaf eingetreten zu sein. Was nützen alle Vorträge und Beschlüsse eines Verbandstages, wenn die Kollegenschaft der Ansicht ist, die Führer mögen nur für uns arbeiten, wir legen lieber die Hände in den Schoß und werden zusehen, wie die Dinge gehen. Es ist geradezu bedauerlich, wenn in mehreren Nummern des „Grundstein“ nicht ein einziges Wort von unserer Fachgruppe zu finden ist. Auf den Verbandstagen werden Anträge eingebracht, es müßte uns im „Grundstein“ mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Wenn man aber die Kollegen auffordert, mitzuarbeiten und Aufträge für unsere Zeitung zu schreiben, so hört man allerlei Ausreden. Da heißt es, es sei zwecklos, etwas zu berichten; denn es würde ja doch die Hälfte gestrichen oder in entstellter Form gebracht; andere Fachgruppen bringen ja auch nichts, weshalb sollen wir über unsere Verhältnisse berichten. — Kollegen! So kann es nicht weitergehen! Es gibt viele Fragen, die in den Versammlungen behandelt werden können und die dann auch durch Berichte in unsern Fachblatt andern Fachgruppen Anregungen geben können. Wenn auch gegenwärtig der Geschäftsgang nicht besonders günstig ist, so gilt es doch schon jetzt, für das Frühjahr Vorbereitungen zu treffen. Lohnbewegungen sind eine der wichtigsten Fragen; denn im abgelaufenen Jahre sind nur im Herbst und nur noch vereinzelt Lohn-erhöhungen durchgeführt worden. Der Werbearbeit unter den Jugendlichen ist die größte Bedrohung zu scheuen. Auch für die Glaser ist es interessant, sich mit der allgemeinen Bauwirtschaft, mit Bauprojekten, mit dem Bauhilfswesen, mit den neuesten technischen Hilfsmitteln und vor allem Dingen auch mit dem Bauarbeiterlohn zu befassen. Auch über die technische Entwicklung und die Arbeitsmethoden im Glasergewerbe läßt sich viel sagen. Die auf dem Gebiete der Sozialpolitik in letzter Zeit zustandekomme Gesetze erfordern die Notwendigkeit, sich damit in den Versammlungen zu beschäftigen. Von den jetzt abzuhaltenden Generalversammlungen müssen unsere Schriftführer unbedingt einen Bericht an den „Grundstein“ einbringen. Diese kurzen Hinweise mögen sich die Fachgruppenleiter zu eigen machen. Sie werden dann auch die Mitglieder interessieren und den Versammlungsbesuch heben. — Vorträge und können von den Baugewerkschaften und der Reichsfachgruppenleitung jederzeit gestellt werden. — Also, auf zur tatkräftigen Mitarbeit in allen Fachgruppen. Die Erfolge werden nicht ausbleiben!

Gera. In der am 14. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Schaub den Jahresbericht. Im verfloffenen Jahre hat sich der Stand der Fachgruppe etwas gehoben. Der Geschäftsgang im Beruf war von der Jahresmitte an gut; wir hatten keine Arbeitslosen mehr. Nach zweijähriger Tariflosigkeit haben wir wieder einen Tarifvertrag abgeschlossen. Er erfüllte zwar nicht alle unsere Forderungen, aber in Anbetracht der Laubzeit und der Interesselosigkeit vieler Kollegen mußten wir uns mit ihm abfinden. Den Ueberlassungszuschlag haben wir auf 10 % festgelegt; trotzdem sind Kollegen bereit, auch dann recht viel Ueberstunden zu machen, wenn sie den Zuschlag nicht bekommen. Die Unternehmer Lanzendorf und Müller zahlen noch nicht den Tariflohn. Zu gegenwärtiger Zeit soll gegen sie vorgegangen werden. — Etwa hier zureichende Kollegen werden ersucht, sich vor Arbeitsannahme in unsern Bureau, Herrenstraße 11, Auskünfte zu holen. Im Lehrlingswesen herrschen noch krasse Zustände. Arbeitszeiten von 9 bis 12 Stunden täglich sind nicht selten. Wir konnten bisher noch nicht viel dagegen unternehmen, weil die Mehrzahl der Kleinmeister wohl Lehrlinge, aber keine Gesellen beschäftigt. Es soll aber alles getan werden, um Wandel zu schaffen. — Als Obmann wurde Paul Schaub, Gera, Friedrichstraße 30, und als Schriftführer wurde Erich Kaltenbach wiedergewählt. — Unsere Versammlungen werden jeden Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats abgehalten. Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, jede Versammlung zu besuchen. Im Bereich und in der Werkstätte schimpfen, hat keinen Zweck. Mitarbeiten für das Wohl aller, das ist die Pflicht eines jeden Kollegen!

Jolirer. Bezirksarbeitsvertrag für das Stadtgebiet Frankfurt a. M. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1 vom 1. Januar 1928, Geschäftszeichen: 4165, ist der am 14. Juni 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in der Wärme- und Kälte- und Technik (Jolirergerber). Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern in Betrieben der staatlichen Verwaltung und in industriellen Betrieben mit Ausnahme der Arbeiter, die bei Feueranlagen und größeren Erweiterungsbauten beschäftigt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet

Frankfurt a. M. Vertragsparteien sind Wirtschaftsbund des Jolirergerberes in Deutschland e. V., Ortsgruppe Frankfurt am Main; Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Frankfurt a. M.; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 19. Dezember 1927 auf Blatt 8515 lfd. Nr. 1.

Stukkature und Putzer. Elberfeld-Barmen. In der am 7. Januar abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung hielt Landowski einen Vortrag über „Das Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz“ und kritisierte dabei scharf die Verordnung vom 2. Dezember. Auch beim Landesarbeitsamt Düsseldorf ist es gelungen, die Wartezeit auf 7 Tage herabzusetzen. Unverändert bleibt aber, daß Industriebezirke und Landbezirke nicht auseinander gehalten werden. Der Kreis Nettmann wird als Landbezirk bezeichnet, trotzdem Bohnwinkel, Elberfeld und Barmen reine Industriestädte sind, die wirtschaftlich zusammengehören. Dessen ungeachtet ist in Elberfeld-Barmen die Wartezeit für Bauarbeiter auf 7 Tage und in Bohnwinkel auf 3 Wochen festgesetzt worden. — Darauf wurde unser Reichsarbeitsvertrag und der zur Verhandlung gestandene Bezirksarbeitsvertrag bedrohen. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen, die ihre Ferien von 1927 noch nicht genommen haben, sie noch bis zum 31. Januar nehmen müssen, weil dann die Frist abgelaufen ist. Bei den Verhandlungen um den Bezirksarbeitsvertrag verlangen die Unternehmer, daß in den Wintermonaten am Sonnabendnachmittag ebenso lange gearbeitet wird, wie an den übrigen Werktagen. Dagegen protestieren wir ganz entschieden. In die Fachgruppenleitung wurden gewählt: Ernst Wäpfer, Barmen, als Obmann, zu seinem Stellvertreter Walter Schmidt und als Schriftführer Gustav Brasia. Zu Generalversammlungsvertretern wurden gewählt: Aug. Wäpfer, Alf. Rehm, Barmen; Hugo Ritz und Gustav Brasia, Elberfeld. Die nächste Versammlung wird am 11. Februar abgehalten. Besondere Einladungen ergeben nicht mehr.

Töpfer und Fliesenleger. Bayreuth. Am 8. Januar gab uns Kollege Dieck einen Rückblick auf die Tätigkeit unserer Töpfergruppe im verfloffenen Jahr. Begleitumstände aller Art ließen trotz Hochkonjunktur eine den Forderungen entsprechende Lohnsteigerung nicht zu; auch das Ueberstundenwesen wird für kommende Tarifabschlüsse seine Wirkung nicht verhehlen; sind doch von Brennhausarbeitern bis zu 110 Stunden in der Woche geleistet worden. Die unbefriedigenden Verhältnisse in Kreußen bedürfen dringender Abhilfe. Wenn wir nun auch mit dem Erreichen nicht völlig zufrieden sein können, so wurde immerhin erprießliche Arbeit geleistet. Die Schaffung eines Reichsarbeitsgesetzes der Ausgleich des Lohnunterschiedes zwischen Lauf und Bayreuth und anderes mehr müssen aber die Kollegen anspornen, und mehr als bisher für die Organisation zu wirken. Das Lehrlingswesen soll nach den zu erwartenden Richtlinien des Gewerbetarifs geregelt werden. — Die Wahlen brachten keine Veränderung. Fachgruppenleiter bleibt Kollege J. O. Mader. Der Vertritt eines Kollegen vom Fabrikarbeiterverband zum Baugewerksbund wurde genehmigt. Im Schlusswort erwähnte Kollege Mader, künftig die Versammlungen vollständig zu besuchen; er schloß mit einem Hoch auf unsern Baugewerksbund.

Zeitz. Am 8. Januar beschäftigten sich in Osterfeld die Töpfer mit den bevorstehenden Vertragsabschlüssen und mit dem Streik in Zeitz. Die eingehenden Beratungen zeigten erhebliche Mängel des bisherigen Tarifvertrages, für deren Abstellung Sorge getragen werden soll. Der Streik der Ofenseher in Zeitz soll unter allen Umständen weitergeführt werden, ohne Rücksicht darauf, daß zwei ehemals organisierte Ofenseher sich als Streikbrecher betätigen. Es sind dies Päßler, Mannsdorf, und Schlaupig, Gera. Die Forderung der Ofenseher (10 % weniger als in der Amtshauptmannschaft Leipzig) ist berechtigt und das Verhalten der Zeitzer Unternehmer geradezu unerträglich. Zum Schluß wurde noch Stellung genommen zu der Konferenz der Ofenseher und Fliesenleger am 29. Januar in Halle.

Magdeburg. Die Fachgruppenversammlung der Töpfer und Fliesenleger tagte am 7. Januar. Den Jahresbericht gab Kollege Mürre. Wir hatten im Berichtsjahre 8 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen. Die Fliesenleger tagen jeden Monat, sie haben in diesem Jahre an den Versammlungen der Fachgruppe nicht teilgenommen. Soweit Töpfer als Fliesenleger arbeiten, gehören sie zur Fachgruppe. Für diese Kollegen haben 2 außerordentliche Versammlungen stattgefunden. Der Fachgruppe gehören 90 Töpfer, 9 Ofenseher, 10 Zeitzler und 17 Fliesenleger an. Der Versammlungsbesuch muß besser werden. Der Tarifvertrag konnte nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden; wenn er nicht überall befriedigt, dann müssen wir noch nachsehen. Auch die Ferienfrage ist noch ein Schmerzenskind. Diese Errungenschaft wird von vielen Kollegen verkannt, jeder muß seinen Anspruch darauf geltend machen, sonst können wir weitere Verbesserungen nicht erreichen. Der Bauarbeiterlohn läßt viel zu wünschen übrig. Die Ueberhöhung der Winterbauten wird nicht durchgeführt, die Kollegen arbeiten bei offenen Fenstern. Das ist tarifwidrig. Der Tarif sieht vor, daß die geistlichen Bestimmungen über Bauarbeiterlohn durchzuführen sind. Es gibt Kollegen, die nur um Arbeit zu haben, sich selbst eine Kanone aufstellen und dazu die Feueranzüge kaufen. So darf kein Kollege das Arbeitsverhältnis aufheben. In der Arbeitsnachweisfrage wird ebenfalls festgestellt. Wenn wir nicht selber den Nachweis benutzen, dann kann es den Unternehmern nicht verübelt werden, wenn sie sich Arbeitskräfte von auswärts holen. Der Tarif ist noch mangelhaft. Die Wind- und Schächeln sind darin nicht erfasst. Nur wenn wir uns regen, kommen wir weiter! In der Ansprache wurde die Tätigkeit des Leiters anerkannt; die Mängel im Vertrag müssen nach Schaffung einwandfreier Unterlagen beseitigt werden. Die Regelung des Preises für Gestellen im Vertrag gilt nur für jene Geschäfte, die fertige Sachen dafür liefern, geschieht dies nicht, so muß ein Preis vereinbart werden. Bei der Wahl des Fachgruppenleiters gab es eine lebhaftige Aussprache. Kollege Mürre wollte das

Nicht wieder annehmen, weil ihr die Kollegen zu wenig unterstützen. Nachdem jedoch dem Kollegen Müre einstimmig das Vertrauen ausgesprochen war, nahm er das Amt wieder an. Stellvertreter wurde Kollege Braun. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Lindner, W. Körber und A. Schulze gewählt. Zum Vertretertag wurden Müre und Braun, in den Ortsauschuss wurde Müre, als Stellvertreter Schulze gewählt. Zur Bezirkskonferenz in Halle wurde für Schulze Müre, für die Fliesenleger Braun gewählt. Die Kollegen Lindner sprachen noch über die Arbeiten der technischen Kommission zur Verbesserung des Kachelofens. In den Sitzungen haben auch wir unsere Wünsche vorgetragen. Durch Rundschreiben sollte auf Presse, Behörden und Bauauftraggeber eingewirkt werden, daß nur bestes Material verwendet wird. Leider bringen die Unternehmer diesen Dingen nicht das nötige Verständnis entgegen, wir werden deshalb selbständig vorgehen müssen. Bei der Beschaffung einiger Bauten konnten wir feststellen, daß die Ofen so dicht an die Wand gesetzt waren, daß sie überhaupt nicht zu reinigen sind, auch wird das Material ohne jeden Zusatz verarbeitet. Und, auch wenn die Kachelofen immer mehr in Verfall, Kollege Liebig sagte, daß die Unternehmer bei privaten Arbeiten sich um eine gute Verarbeitung sehen würde jeder Ofen mit Schamottesteinen ausgefüllt, dann würde sich die Heizkraft verdoppeln. Um den Ofen reparieren zu können, müssen sich die Kollegen den Sand zusammenstellen, weil Schamottestein oder Ton nicht geliefert wird. Würden nur die Zusatzstoffe verarbeitet und überall gute Kachelofen gesetzt, dann könnte die Zentralheizung dagegen nicht aufkommen. In die heilstechnische Kommission soll wegen dieser Lebensfrage geschrieben werden. Trifft die Kommission nicht mehr zusammen, dann werden wir unsern Austritt erklären.

Vom Bau

Baukontrolle im Freistaat Sachsen. Im August des vorigen Jahres wurden überall im Freistaat Sachsen durch die örtlichen Bauaufsichtskommissionen Baukontrollen durchgeführt. Die Zusammenstellung des Materials hat viel Zeit erfordert, so daß der Bericht leider erst heute veröffentlicht werden kann. Auch jetzt noch sind durch die Statistik von 27 Amtshauptmannschaften nur 22 erfaßt, 5 fehlen also. Immerhin ist das uns zugedachte Material so reichhaltig und reichlich, daß wir es nachstehend vollständig veröffentlichen: Von der Statistik wurden erfaßt: 1572 Bauten mit 32 931 Beschäftigten. Von diesen 1572 Bauten waren 670 Rohbauten, 169 Umbauten, 443 Ausbauten, 88 Tiefbauten, 114 Puhbauten und 93 Reparaturen. Auf 151 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften, auf 289 Bauten die behördlichen Schutzbestimmungen nicht ausgehängt. Auf 28 Bauten wurden die Gerüste von Lehrlingen und Bauhilfsarbeitern hergestellt. Auf 79 Bauten war nicht genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden, auf 53 Bauten waren die Aufsehergerüste nicht genügend abgesteift und verschwert. Auf 98 Bauten fehlten an den Gerüsten, auf denen gearbeitet wurde, die Geländer und Sockelbretter. Auf 36 Bauten, wo auf Aufsehergerüsten gearbeitet wurde, war die darunter befindliche Gerüstlage nicht vollständig abgedeckt. Auf 341 Bauten wurde über-über-Hand gemauert. Auf 69 Bauten hiervon fehlten die Schutz- und Fanggerüste. Auf 53 Bauten waren die Balkenlagen und Träger nicht abgedeckt. Auf 83 Bauten waren die nach außen führenden Öffnungen (Fenster, Balkontüren) nicht abgeperrt. Auf 82 Bauten fehlten an den Laufbrücken und Treppen, auf denen Material transportiert wurde, die Geländer und Sockelbretter. Auf 143 Bauten waren unter den Leitern, auf denen Material transportiert wurde, keine Schutzdächer angebracht. Auf 17 Bauten waren die Sprossen der Leitern nur aufgenagelt. Auf 35 Bauten, wo auf Aufsehergerüsten gearbeitet wurde, fehlten zum Schutz des öffentlichen Verkehrs auf den Straßen die Schutzdächer. 282 Bauten waren durch die Baupolizeibehörden noch nicht kontrolliert worden. Auf 262 Bauten wurde, um die Staubentwicklung zu verhindern, nicht mit Wasser gespritzt. Auf 30 Bauten fehlte das Trinkwasser, auf 38 Baustellen die Baubude. Auf 35 Bauten waren die Baubuden zu klein, auf 175 Bauten hatten sie keine luftdichten Seitentüren, auf 31 Bauten kein wasserdichtes Dach, auf 25 Bauten hatten die Baubuden überhaupt keine Fenster. Auf 77 Bauten waren die Fenster der Baubuden nicht zum Öffnen eingerichtet. Auf 3 Bauten hatten die Baubuden keine verschließbare Tür, auf 36 Bauten keinen Fußboden, auf 290 Bauten bestand der Fußboden der Baubuden nicht aus Holz. Auf 1328 Bauten fehlten zum Aufbewahren der Kleider die verschließbaren Schränke. Auf 32 Bauten fehlten in den Baubuden die Tische und Stühle, auf 67 Bauten diente die Baubude zu gleicher Zeit als Aufbewahrungsstätte für Baumaterialien, auf 326 Bauten fehlten in den Baubuden zum Erwärmen der Speise die Ofen. Auf 70 Bauten wurde die Baubude überhaupt nicht, auf 357 Bauten wöchentlich nur einmal gereinigt. Auf 157 Bauten fehlte zur ersten Hilfeleistung der Verbandkasten, auf 24 Bauten war der Inhalt der Verbandkästen unzureichend und unanßer. Auf 303 Bauten war die „Anleitung zur ersten Hilfeleistung“ nicht ausgehängt. Auf 21 Bauten fehlten die Aborte. Auf 2 Bauten war für je 60 Beschäftigte nur ein Abort vorhanden, auf 47 Bauten hatten die Aborte kein wasserdichtes Dach, auf 189 Bauten keinen Fußboden. Auf 82 Bauten fehlten die Sitzbrillen. Die „Sitzbrille“ bestand aus einer aufgenagelten Latte. Auf 289 Bauten hatten die Aborte keine Tür. Auf 414 Bauten bestanden der Abort aus einer ausgefachten Erube. Es fehlten die Fässer oder Tonnen. Auf 272 Bauten wurden die Aborte überhaupt nicht gereinigt, auf 332 Bauten nicht desinfiziert, auf 595 Bauten war keine Pflanzanlage vorhanden. Auf 225 Innenbauten waren in den Etagen keine Urineimer aufgestellt. Dies die Statistik. Sie zeigt in erschreckender Weise die den Lebens- und Gesundheitschutz der Bauarbeiter stark bedrohende Missachtung der baugewerblichen Arbeiteraufsicht durch die Unternehmer und besond. eindringlich die unbedingte Notwendigkeit einer besseren staatlichen Kontrolle. Hier mit mehr

Baukontrollen aus Bauarbeiterkreisen! Das muß immer wieder gefordert werden. Um fähigen für die Bauarbeiter dies: Gerecht selbst mehr denn je für Euren Lebens- und Gesundheitschutz durch energischen Selbstschutz durch Ausbau des Delegierten Systems und durch Erfüllung der Baudelegiertenpflichten!

Allgemeine Rundschau

Wohnungs- und Siedlungswesen im Haushaltsauschuss des Reichstages. Der Haushaltsauschuss des Reichstages beschäftigte sich am 18. Januar mit dem Wohnungs- und Siedlungswesen. Abgeordneter Lipinski (SD.) begründete einen Antrag auf Vorlegung eines Wohnungsbauprogramms mit dem Ziel, spätestens in 10 Jahren den alten und neuen Wohnungsbedarf zu decken. 300 000 Wohnungen seien jährlich in den nächsten Jahrzehnten zu bauen. Die Erhöhung der alten Mietsen sei in der Denkschrift des Ministers beiderleiweise nur „vorläufig“ abgelehnt. Für Möbelpensionate und Kirchenbau würden ausländische Anleihen genehmigt, nicht aber für den Wohnungsbau. Ferner sei die Beschaffung der Mittel für den Wohnungsbau im Inlande stark erschwert. Reichsarbeitsminister Dr. Braun erklärte, es sei unmöglich, einen festen Plan für mehrere Jahre bis ins einzelne aufzustellen, weil niemand die Entwicklung des Kapitalmarktes voraussagen könne. In der Auslandsanleihefrage sehe er nicht auf dem Standpunkt des Reichsbankpräsidenten. Das Reichsarbeitsministerium werde in seinen Bemühungen fortfahren, ausländische Kredite für den Wohnungsbau zu beschaffen. Die Wohnungsbaufträge des Altsächsischen Reichs seien bereits mit Preußen besprochen. Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium teilte auf Anfrage mit, daß für die Verteilung der Mittel zur Flüchtlingssiedlung bereits Richtlinien entworfen seien; desgleichen auch für die Dauerkreditgewährung an Landarbeiterfamilien. Von den beiden Raten in Höhe von je 50 Millionen seien 77 Millionen bereits ausgegeben, und zwar Ankauskredite in Höhe von 61 Millionen, Baukredite in Höhe von 7 Millionen und Einrichtungskredite für kapitalschwache Siedler im Betrage von einer halben Million. Außerdem seien zum Erwerb von billigen Bauflächen Siedlungsvereine gegeben worden. — Ein Antrag Schmid-Cespenski (SD.) den Beitrag, der für eine Vermittlungs- und Beratungsstelle für Anwärter auf das landwirtschaftliche Siedlungsmerk in den dünnbesiedelten Gebieten ausgemessen ist, auch zu den Einrichtungen für Befahrungen der Landarbeiter-Eigenheimfiedlung zu verwenden, wurde angenommen. Ebenso wurde einer Antrag der Frau W. v. Schuch (SD.) entsprochen, wonach von den im außerordentlichen Etat für das Wohnungs- und Siedlungswesen geforderten 15 Millionen für die Wohnungsfürsorge der Kriegsbeschädigten statt 3 Millionen ein Betrag „bis zu 5 Millionen“ abgewiegt werden soll.

Tageskurs für Maurer in Stuttgart. Das Württembergische Landesgewerbeamt beauftragt, bei genügender Beteiligung im Februar 1928 in Stuttgart einen zweiwöchigen Tageskurs für Maurer zu veranstalten. In dem Kursus wird unterrichtet über das Lesen von Berechnungen, Flächen- und Körperberechnungen, Gründungen und Fundamente, Baumaterialienkunde und einfache Baukonstruktionen. Zu dem Kursus können nur solche Berufsangehörige zugelassen werden, die die Vorkenntnisse als Maurer abgelegt und eine mehrjährige praktische Tätigkeit in diesem Gewerbe hinter sich haben. Für die Teilnahme an dem Kursus wird ein Unterrichtsgehalt von 20 M. erhoben. Außerdem haben die Teilnehmer ein Kost sowie ein Reisbrett und Zeichenmaterialien mitzubringen. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann einzelnen Teilnehmern das Unterrichtsgehalt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Anmeldungen zu dem Kursus sind unter Angabe der Dauer der gewerblichen Tätigkeit, der im Handwerk abgelegten Prüfungen und des Schulbesuches bis spätestens 25. Januar 1928 an das Sekretariat des Landesgewerbeamtes in Stuttgart, Kanzeistraße 19, 2. Et., einzureichen. Das Landesgewerbeamt ist bereit, auf Antrag in geeigneten Orten des Landes gleichartige Kurse zu veranstalten. Gedulde um Abhaltung von Kursus sind unter Anschlag einer Anmeldebekanntmachung beim Landesgewerbeamt in Stuttgart, Kanzeistraße 19, einzureichen. Leider ist uns das Schreiben des württembergischen Landesgewerbeamtes recht spät zugegangen, so daß diese Veröffentlichung ihren Zweck zum Teil verfehlt wird.

Zur Lage am Bau- und Baustoffmarkt. Die gebesserte Wetterlage ist auf die Belebung der Bauwirtschaft in der letzten Zeit nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Wenn auch die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben zunächst noch zurückgefallen wird, so ist doch die Fortführung der bereits in Gang befindlichen Bauten in allen Bezirken mit geringerer Belegtheit aufgenommen worden. Die Lage am Baugeldmarkt hat in der letzten Zeit keine nennenswerte Veränderung erfahren, wenn auch vom Pfandbriefmarkt eine kleine Besserung der Lage gemeldet wird. Aber die aus dem verstärkten Pfandbriefgeschäft eingehenden Gelder sind von den Hypothekendarlehen und Kreditinstituten aber bereits zur Abdeckung früher zugelegter Belegungen verpfändet, so daß sich für die Neubausstätigkeit hieraus keine Erleichterung der Gelddarstellung ergibt. Günstige Ansichten hat die letzte Zeit für die Industrie bauwirtschaftlich gebracht, da neben verschiedenen kleineren Projekten insbesondere die V.-O. Sächsischen Werke in Dresden die Durchführung eines Bauvorhabens im Betrag von 85 Millionen Mark bekanntgegeben hat. Auch im Auslandsgeschäft entwickelt sich das neue Jahr vielversprechend. Die Wiederaufnahme der Umbautätigkeit und der Erweiterung von Geschäftslökalen und gewerblichen Räumen hat für kleinere Bauunternehmungen gleichfalls wieder eine Geschäftsbeförderung gebracht. Der Baustoffmarkt bot in der letzten Zeit ein etwas freundlicheres Bild, wenn auch die Umsätze sich vorerst noch in engen Grenzen bewegen. Die Preise haben bisher keine nennenswerte Veränderung erfahren, sowohl die Ziegelpreise wie auch die Bauholzpreise haben sich beapauptet. Die Abrufe in Mauersteinen, Zement und

Kalk haben eine geringe Zunahme erfahren, doch kamen Abflüsse für Frühjahrslieferungen bisher noch nicht zu Stande. Im Baustoffmarkt wurde der Verkauf von Form- und Stabstein im Hinblick auf die bevorstehende Eisenpreissteigerung zum Teil Preis eingestellt. Am Bauholzmarkt waren die Umsätze gering.

Stahlhausbauten in Oberhessen. Nach Westlauer Meldungen macht die Errichtung von Stahlhäusern in Oberhessen in der letzten Zeit beträchtliche Fortschritte. In Zavadski in Oberhessen soll neben dem bereits bestehenden Einzelbauten demnächst ein Stahlhausneubau von 100 Häusern errichtet werden. Zum Unterschied von den Bauten in Westfalen werden bei den oberhessischen Stahlhausbauten jedoch die Fundamente und Dachgeschosse aus Stein und Ziegeln hergestellt, wodurch die Neubauten eine besondere Stabilität erreichen sollen. Die Stahlhäuser sind in 15 verschiedenen Arten lieferbar, und zwar in der Form von Vierfamilienhäusern, Sechsfamilienhäusern und Kleinwohnungen. Die Außenwände sind aus nichtrostendem Stahl, die Innenwände aus Herakolithplatten hergestellt. Bei der letzten Frostperiode sollen sich die bereits fertigen Stahlhäuser sehr gut bewährt haben. Der neue Verband der Nahrungsmittele- und Getreidearbeiter beginnt seine Laufbahn mit 140 000 Mitgliedern und einem Vermögen von etwa 5 Millionen Mark. Seine Mitglieder verteilen sich auf 3000 Orte und fast gleichmäßig über das ganze Reich. Der Verband zählt 450 Ortsgruppen. Mehr als 60 Bezirksleiter haben die Werbe- und Verwaltungstätigkeit zu erlangen; sie wirken im Rahmen von 11 Gauen und 16 Gauleitern. Neben dieser regionalen Gliederung geht durch das ganze Verbandsgebiet eine Gliederung nach Industriegruppen. Die neue Sitzung des Verbandes tritt am 1. April 1928 in Kraft.

Von der Schulbahn ins Erwerbsleben. Dr. Selmut v. Brack, Frankfurt a. M., Gärtnerweg 52, Schriftleiter der freigeistlich-schulischen Lehrerzeitung „Der Volkshilf“, bittet uns, um die Veröffentlichung nachstehenden Aufsatzes: „Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verlassen und als Lehrling oder Lehrmädchen, jugendlicher Arbeiter oder Laufbursche ins Erwerbsleben traten? Ich würde Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erlebnissen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählen. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater und Sozialpolitiker unsere Jugendlichen besser verstehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Erfahrungen und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung auf Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwartet hatten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeitschluss? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Über diese der ähnlichen Fragen werden Sie sicher manches aus der Erinnerung niederzuschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit! Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nicht besser oder schlechter schildern Sie möglichst alles so, wie es wirklich war. Ich gewöhne ich und füge Sie bitte auch Ihr jetziges Alter hinzu. Einfindungsdatum: 1. März 1928. Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Aber das Ergebnis werde ich den Einleitenden nach Bearbeitung der Schilderungen berichten.“ Wir bitten unsere jungen Kollegen, älteren ist es auch nicht verwehrt — dem Ergehen des Genossen v. Brack zu entsprechen. Sie dienen damit der Sache unserer Jugendlichen.

Bücher und Schriften

Moderne Mäurer. Bericht: V. d. R. (H. Schmidt), Berlin W. 24, Große Hamburger Straße 4, Preis 50 S. Viele aus den Gesangsliedern in 11 Bänden, Briefe von schlichten Menschen, denen ihr Glauben verlor, sich im Fingerringe ausbilden zu lassen, um Menschen zu töten, und die den Dienten verweigerten und ihr Leben oder ihre Freiheit für eine Idee aufopfert. Die Gesänge der heimischen Industrie für den Feuerwehrgewerkschafts-Verein, Berlin, Preis 1,50 M. Der Bericht des Reichsarbeitsministers Dr. Braun über die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften, Berlin, Preis 1,50 M. Der Bericht des Reichsarbeitsministers Dr. Braun über die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften, Berlin, Preis 1,50 M. Der Bericht des Reichsarbeitsministers Dr. Braun über die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften, Berlin, Preis 1,50 M.

